

ZEITSCHRIFT FÜR VERMESSUNGSWESEN

herausgegeben vom

Deutschen Verein für Vermessungswesen (D.V.W.) E.V.
im Nationalsozialistischen Bund Deutscher Technik

Schriftleiter: Professor Dr. Dr.-Ing. E. h. O. Eggert, Berlin-Dahlem
 Ehrenbergstraße 21

Heft 16. 15. August 68. Jahrgang

Der Abdruck von Original-Artikeln ohne vorher eingeholte Erlaubnis der Schriftleitung ist untersagt

Großdeutschlands Vermessungs- und Kartenordnung.

Von Albert Pfitzer, Ministerialrat in Berlin.

Vortrag gehalten in der Festsitzung der 1. Großdeutschen Reichstagung
 des Deutschen Vereins für Vermessungswesen am 2. Juli 1939 in Wien.

Das Wort „Vermessungs- und Kartenordnung“ entspricht dem Tenor des Gesetzes über die Neuordnung des Vermessungswesens vom 3. Juli 1934, das eine „Reichsvermessungsordnung“ fordert. Der vieldeutige Begriff „Ordnung“ kann zu irrigen Vorstellungen führen. Wir müssen uns daher zunächst klar werden, was wir unter Vermessungs- und Kartenordnung zu verstehen haben. Diese Ordnung ist mehr als eine Verfahrensvorschrift, die etwa besagt, daß bei dieser oder jener Tätigkeit der Vermessungsschaffende so oder so vorzugehen habe. Es handelt sich auch nicht um eine Ordnung, wie sie uns besonders ausgeprägt im Rechtswesen entgegentritt und uns z. B. im Katastergeschäft infolge der Beziehungen des Katasters zum Grundbuch und zur Steuerverwaltung nicht ganz unbekannt ist, die nur auf Regelung von Einzelfällen mit auf sie zugeschnittenen Verfahrens- und Formvorschriften abzielt, eine Ordnung, die mehr oder minder stark die Aktivität des Bearbeiters einschränkt und die Beschleunigung des Arbeitsvorganges hemmt. Sie ist auch keine das Ende einer Entwicklung darstellende Ordnung, in der die den geschichtlich gewordenen Vermessungsinstitutionen zugrundeliegenden Einzelordnungen zusammengestellt, kodifiziert und klassifiziert und zum Dienstgebrauch in den alten Gleisen erkenntnismäßig vor Augen gestellt werden.

Die Vermessungs- und Kartenordnung, die das Gesetz meint, ist vielmehr ein Anfang, eine Planung, ein Programm. Sie ist der Auftrag an die Vermessungsbehörden, an alle Vermessungs- und Kartenschaffenden Großdeutschlands, durch organisiertes Handeln, durch Zusammenordnen und Zusammenschließen aller Vermessungstätigkeiten zu einer Gesamtordnung nach einheitlichem Plan zu gelangen, die dem Reiche das so oft beschworene, nie geborene einheitliche Vermessungs- und Kartenwerk schafft. Auf die Zwecke, zu denen das Werk gebraucht wird, will ich hier nicht weiter eingehen. Sie sind bekannt und oft genug und immer wieder erörtert worden. Gespräche

darüber führen nur zu leicht vom großen Gedanken der Einheit des Vermessungswesens ab.

Die Vermessungs- und Kartenordnung dient der Gegenwart, ihr Zeiger weist in die Zukunft. Da aber das Reichsvermessungswerk dringend gebraucht wird, ist die neue Ordnung zugleich der Auftrag zu höchster Aktivität und Leistungssteigerung. Das Dritte Reich kann nicht 70 und mehr Jahre, wie das früher bei den Landesvermessungen der Länder nicht selten geschah, auf die Fertigstellung totaler Vermessungs- und Kartenwerke warten. Die Vermessungs- und Kartenordnung bleibt also nicht bei den Gegebenheiten stehen, sondern begründet eine Tätigkeit, die ein Ziel hat. Sie ist selber ein Ziel. Sie ist keine statische, sondern eine dynamische Ordnung aus dem Geiste und der Tatkraft der nationalsozialistischen Staatsführung des Dritten Reichs.

Es sind auf den Tag 5 Jahre, seitdem der Befehl ergangen ist, das Vermessungswesen zu ordnen. Daraus, daß es dann wieder fast ein ganzes Jahr dauerte, bis die Neuordnung durch Berufung eines Bearbeiterstabes in das Reichsministerium des Innern in Angriff genommen wurde, mag man erkennen, wie schwer es den Verwaltungsstellen geworden ist, an diesen spröden, so gar nicht recht greifbaren, verwaltungswissenschaftlich undefinierbaren Gegenstand heranzugehen.

Da tauchten auf einmal Dinge auf, wie: Landesaufnahme, magnetische Landesaufnahme, gravimetrische Landesaufnahme, Landesvermessung, Katastervermessung, Stadtvermessung, Umlegungsmessung, Flurbereinigungsmessung, Siedlungsmessung, Fortschreibungsmessung, Schlußvermessung, Urkundsmessung, Forstvermessung, Küstenvermessung, Höhenmessung, Tiefenmessung, Schweremessung, Militärvermessung, Zivilvermessung, Luftbildmessung, zivile Luftbildmessung.

Jedes dieser Gebilde beschäftigte sich irgendwie mit: Triangulation, Nivellements, Topographie, Kartographie, Photogrammetrie, Tachymetrie, Festpunktbestimmungen, Lufttriangulation, Paßpunktbestimmungen usw.

Es maßen und nahmen auf: Feldmesser, Landmesser, Geometer I. und II. Klasse, Trigonometrie, Topographen, Mappedeure, Photogrammeter, Steuerinspektoren, Vermessungsinspektoren, Revisoren, Direktoren, Markscheider über Tage und unter Tage, Regierungslandmesser, Oberlandmesser, Regierungsoberlandmesser, (wobei zu beachten ist, daß die Regierungslandmesser höher stehen als die Regierungsoberlandmesser, Räte aller Art, Steuerräte, Vermessungsräte, Regierungsvermessungsräte), Regierungs- und Vermessungsräte, Berg- und Vermessungsräte, Regierungsräte schlechthin, auch Bauräte und Baumeister.

Ausführende Stellen waren: Reichsbehörden, Länder, Provinzen, Städte, Gemeindebehörden, Institute, Landesanstalten (für Hauptnivellements z. B.), Gesellschaften m. b. H., eingetragene Vereine (Alpenverein), freie Vermessungsingenieure usw.

Die Obhut hatten: Finanzministerien, Innenministerien, Landwirtschaftsministerien, Ministerien für Wirtschaft, Handel, Verkehr, Wissenschaftsministerien; in der Mittelinstanz: Landesfinanzämter, Oberpräsidenten, Re-

gierungspräsidenten, Landesfinanzamts-Zweigstellen, Wasser- und Straßenbau-
direktionen, Provinzialverwaltungen, Oberbürgermeister usw.

Ein Wirbel von Worten, Begriffen und Vorstellungen, die auf die Ver-
waltungsmänner an der Zentralstelle einstürmten, die rein verwaltungsmäßig
die Neuordnung auf den Weg bringen sollten! Dieser Zustand ist Grund
genug, die lange Wartezeit vom Erlaß des Neuordnungsgesetzes bis zum
ersten Schritt seiner Durchführung zu entschuldigen.

Mag diese Aufzählung uns heute erheitern, auch die Männer vom Fach
hätten Anlaß, bei dieser Aufzählung, die jeder aus seiner Umwelt noch er-
weitern kann, sich entgeistert anzuschauen und nachdenklich zu werden. In
wieviel Spielarten war doch das Vermessungswesen auseinander entwickelt,
und wie abständig waren seine Pflanzgärten und -gärtchen geworden! Die
Spezialisierung und einseitige Ausbildung der Techniker, die der ganzen
Technik zum Unsegen geworden ist, lastete besonders stark auf der Vermes-
sungstechnik und drohte sie zu ersticken.

Die Vermessungs- und Kartenordnung hat die Vermessungstechnik in den
Dienst der Volksgemeinschaft, bestimmter gesagt, in den Dienst der Staats-
verwaltung zu stellen. Diese Indienstnahme entspricht einem solidarischen
Daseinsbedürfnis der Verwaltung in deren ganzem Bereich. Die besagte Viel-
gestaltigkeit der Vermessungstechnik im Dienst der Staatsverwaltung beweist
das zur Genüge. Das Bedürfnis kann daher ebenso wie das an anderen tech-
nischen Veranstaltungen des Staates, z. B. Nachrichtenwesen, Post, Wasser-
wirtschaft u. a., ohne Übertreibung als solidarisch bezeichnet werden.
Das bedeutet: die Vermessungs- und Kartenordnung muß gleichmäßig das
Gebiet des ganzen Reiches ohne jede Auslassung, ohne jede Bevorzugung
oder Benachteiligung einzelner Gegenden durchdringen.

Die Vermessungstechnik ist daher in erster Linie eine staatliche behörd-
liche Technik. In der Tat hat auch die freie Wirtschaft sie nie aufgegriffen
und mit ihr zu verdienen versucht. Mit dem Leben der öffentlichen Verwal-
tung eng verbunden ist deren Schicksal ihr Schicksal geworden. Die Ver-
waltungssachen waren aber im Zweiten Reich rechtlich und tatsächlich
in die Grenzen der Länder verbannt. Damit waren die Verwaltungssachen
von der Ebene des Zweiten Reichs her gesehen schon an und für sich zweit-
rangig. Die Vermessungssachen standen noch darunter. Sie wurden, als man
die notdürftigste Organisation geschaffen hatte, meist bagatellisiert, beiseite
geschoben oder, wenn es nicht mehr anders ging, behelfsmäßigen Regelungen
von Fall zu Fall unterworfen. Das partikulare Vermessungswesen der Länder-
behörden versteifte sich infolgedessen in den überlieferten Formen und Be-
griffen und blieb undynamisch. Wo eine gewisse Dynamik sich regte, war es
die, daß ganze Gruppen von Berufsträgern überhaupt diesen staatlichen
Fesseln der Vermessungstechnik zu entkommen und einen Weg ins Freie
suchten, in irgend ein Randgebiet oder Anwendungsgebiet, das bessere Ent-
faltungsmöglichkeiten versprach. So erklärt sich das Bestreben der Kataster-

verwaltungen mancher Länder, in die Steuerverwaltung, in das Bewertungswesen oder andere Verwaltungszweige hinüberzuwechseln.

Diese historische Situation macht es der obersten Leitung unendlich schwer, rasch zu einem klaren Aufbau des Vermessungswesens im Reich zu gelangen.

Wer irgendwelche Dinge ordnen will, wird sich vorerst darüber klar werden müssen: Was ist das, was ich ordnen soll, und in welchem Umfang und Ausmaß soll geordnet werden? Die Vermessungstechnik hat zwei Seiten, wie jede echte Technik. Die zwei Seiten sind

1. Vermessungstechnik als Verfahrenstechnik,
2. Vermessungstechnik als Sachtechnik oder Sachleistungstechnik.

Als Verfahrenstechnik ist sie der besondere Gegenstand der wissenschaftlichen Vermessungskunde, die dank den Leistungen der deutschen Wissenschaft ein unbestrittenes Ansehen in der Welt genießt. Von der Vermessungstechnik als Sachtechnik erwartet der Staat konkrete Sachleistungen, gestaltetes Vermessungs- und Kartengut. Auf dieser zweiten Seite liegt der Schwerpunkt der staatlichen Vermessungsordnung.

Von hier begriffen ist Vermessungstechnik die Kunst, durch wenige einmalige Messungen im naturgegebenen Raum den gesamten übrigen Inhalt des Raumes für jedermann, der nicht geometrischer Analphabet ist, auf einfachste Weise meßbar und erkennbar zu machen.

Koordinaten und Karten sind die Sachgegenstände, die dafür gebraucht werden.

Die Koordinaten sind die ordnungsbestimmenden Elemente. Sie sind das Bleibende und Beharrende im Vermessungswesen. Sie bestehen solange, wie die Erde steht. Sie gewährleisten das Identisch-Bleiben der Karten mit sich selbst und dem Urbild des Erdraumes. Sie machen die Karten verjüngungs- und verwandlungsfähig. Die Magie der Koordinaten ist es, die die Vermessungs- und Kartenwelt im Innersten zusammenhält.

Auf Koordinaten gestellt sind die Karten nicht mehr nur sinnliche Anschauung, sondern schärfstens begriffs- und ordnungsbestimmt, selbst Meßfeld und damit ein vollwertiger Ersatz der räumlichen Wirklichkeit geworden. Dieses Ersatzmeßfeld gestattet jedem, auf seinem Arbeitstisch im Zimmer das Land zu messen in allen Dimensionen und Kombinationen, die zu messen ihm belieben, und die zu kennen er nötig hat. Die Vermessungstechnik bezweckt kurz gesagt also, jeglichen Menschen in Stand zu setzen, sein eigener Vermessungsingenieur zu sein.

Manche Kartenbenutzer, vielfach auch die Fachleute, sind gewöhnt, den Wert einer Karte nach der Größe ihres Maßstabverhältnisses zu beurteilen. Die großmaßstäblichen Karten sind ihnen die genauesten und daher besten. Käme es auf die Größe des Maßstabes allein an, dann könnten wir leicht feststellen, daß wir die beste Reichskarte besitzen, nämlich den gegebenen Raum, die Reichskarte im Maßstab 1:1. Es ist die einheitliche Koordinierung, die den Wert der Kartenwerke im wesentlichen bestimmt.

Daher sind Länder, wie hier die Ostmark, Bayern u. a. deren Regierungen ehemals einsichtig genug waren, den Koordinatenzwang auch für die Katasterkarten vorzuschreiben und konsequent durchzuführen, heute glücklicher daran als große Länder in Norddeutschland, die bei der Katasteraufnahme nur Stück für Stück die Parzellen zählten und ausmaßen und auf einen koordinierten Zusammenhang der Katasterblätter nicht den geringsten Wert legten.

Das Wort Koordinatenzwang drückt schon aus, daß ein Wille tätig werden muß, der diesen Zwang auferlegt. Aber auch das genügt nicht allein. Es müssen auch sach- und fachkundige Stellen beauftragt werden, die den einheitlichen Koordinatenbau aufführen und ständig dafür sorgen, daß kein Vermessungsschaffender sich dem Zwang entzieht. Geodätische Koordinaten sind fein geschliffene Werkzeuge geistiger Art. In der Hand von Unkundigen zerbrechen sie leicht. So konnte es geschehen, daß der klassische Koordinatenbau der hannoverschen Landesvermessung, den Carl Friedrich Gauß in Göttingen, der Fürst der Mathematiker und Geodäten, geschaffen hatte, bei der nachfolgenden preußischen Katastervermessung seine Wirkkraft einbüßte, indem eine verständnislose Verwaltung ihn in eine Vielzahl von 31 Partialsystemen auseinanderriß. Doch der unsterbliche Geist, der in ihm Gestalt gewonnen hatte, blieb sieghaft. Der klassischen Form der Triangulation mit der pupillarischen Sicherheit ihrer Theodolitmessungen und ihrer Koordinierung, dieser vollendeten Wesensfürgung aus kristallheller Klarheit und Festigkeit, kann auch heute noch nichts Gleichwertiges an die Seite gestellt werden.

Soll die wunderbare Instrumentalmathematik der Koordinaten das hergeben, was sie leisten kann, soll dieses Mittel stets scharf, geschmeidig und gebrauchsfähig bleiben, muß das Reich selbst die Triangulationen, d. i. die Bestimmung und Festlegung einer hinreichend großen Zahl von Koordinatenpunkten, in eigener Verwaltung durch Reichsbehörden ausführen lassen und die Koordinatenherrschaft gegenüber allen anderen Vermessungsstellen ausüben.

Die Erkenntnis des obwaltenden Ordnungsprinzips und der Ordnungselemente, die man — die Erfahrung hat es gelehrt — auch den Männern der Vermessungspraxis zuweilen wieder vor Augen stellen muß, führt ganz von selbst zu den Aufgaben, die dem Vermessungswesen im Reich zu stellen sind, und zu den Grundformen für den konstruktiven Aufbau der Vermessungsorganisation in Grundriß und Aufriß.

Die Aufgaben hat der Reichsminister des Innern in einer Anzahl von Runderlassen gestellt. Der erste und grundlegende Erlaß war der vom 31. Mai 1935, der die Herstellung eines Reichsdreiecksnetzes — d. i. die Fundamentierung des Reichskoordinatenbaues — dem Reichsamte für Landesaufnahme übertrug. In weiteren Erlassen wurde der Ausbau des Reichsdreiecksnetzes durch Landesdreiecksnetze und Aufnahmenetze angeordnet.

Die Punkte des Reichsdreiecksnetzes sind die Koordinateneckpfeiler. Die Landesdreiecksnetze sind die erste Stufe, die Aufnahmenetze die zweite Stufe der Verdichtung des Reichsdreiecksnetzes.

Das Neue an dieser Regelung, wenigstens für Norddeutschland, ist, daß die rein geodätische Vermessung, die bisher nur bis zur Grundlegung des Koordinatengerüsts für die Karte 1:25 000 ging, nunmehr bis zur Aufnahme der letzten Einzelheiten vorstößt. Das Aufnahmenetz schafft die Voraussetzung, alle Erscheinungsformen der deutschen Landschaft, die topographischen Gegenstände und Bodenformen, die Flurstücke des Katasters usw. in die große Reichskoordinatengemeinschaft aufzunehmen. Die mit dieser Aufnahme betrauten Stellen sollen sich nicht mehr abzumühen brauchen, für den oft recht schwierigen Anschluß an das allgemeine Vermessungssystem tätig zu werden. Reichsdreiecks-, Landesdreiecks- und Aufnahmenetz zusammengenommen sind das gestaltungsmächtige Organisationsfeld der Vermessung und Kartierung des großdeutschen Reichs. Dieses Feld heißt „Reichsfestpunktfeld“.

Einige Zahlen mögen veranschaulichen, was es heißt, dieses Festpunktfeld herzurichten. Im Reichsgebiet (ohne Böhmen und Mähren) dürften zur Zeit vielleicht 120 000 Koordinatenfestpunkte vorhanden sein. In Norddeutschland, im ehemaligen alleinigen Arbeitsgebiet des Reichsamts für Landesaufnahme, mag es etwa 60 000 vermarkte und ständig überwachte trigonometrische Punkte geben. In Süddeutschland sind solche Festpunkte in etwas größerer Zahl vorhanden. Das Festpunktfeld soll etwa so ausgebaut werden, daß ein Punkt auf 1 qkm entfällt, d. h. es sind noch etwa 400 000 Punkte zu bestimmen. Die Bemessung: 1 Punkt auf 1 qkm ist jedoch als Höchstgrenze der Verdichtung, die von Reichs wegen auszuführen ist, gedacht. Der Durchschnitt wird unter dieser Grenze liegen, da in weiten Gebieten Großdeutschlands, im Hochgebirge, in Wäldern, Mooren, Heiden, in einförmigen großen Landwirtschaftsgebieten diese Dichtigkeit nicht erforderlich ist.

Außer dieser gewaltigen Punktproduktion bleibt die große und schwierige Arbeit, die vorhandenen Punktkoordinaten auf einen Nenner zu bringen oder homogen zu machen. Dazu ist das Reichsdreiecksnetz die unerläßliche Voraussetzung. Dieses wird etwa 12 000 Festpunkte in einer Dichtigkeit von 1 Punkt auf 50 qkm zählen. Die Bearbeitung des Reichsdreiecksnetzes darf daher nicht aufgeschoben werden, sondern muß mit der Verdichtung Hand in Hand gehen. Denn die verschiedenartige Herkunft der vorhandenen Festpunktkoordinaten, deren Ursprung ja die einzelnen Länder in peinlicher Wahrung ihrer Vermessungshoheit jeweils durch ihre Landessternwarte bestimmen ließen und auf irgendein stolzes Bauwerk ihres Landes verlegten, wirkt sich an den Ländergrenzen verheerend aus. Es treten Erscheinungen auf, die wir geodätische Verwerfungen nennen könnten, ähnlich den geologischen Verwerfungen, die den Bergmann plötzlich die Lagerstätte verlieren lassen.

Es gibt an historischen Länderecken in Deutschland ganze Horste solcher geodätischen Verwerfungen. Der Vermessungsingenieur, der an einer binnenländischen Grenze von einem Land in das andere hinüberarbeiten soll, ver-

liert dort oft den Vermessungsboden unter den Füßen und muß allerlei Kniffe anwenden, die Ergebnisse der Vermessung auf der einen Seite der Landesgrenze mit denen auf der anderen Seite zusammenzuleimen. Dieser Zustand an den Ländergrenzen ist ein ewiges und unerträgliches Kreuz, besonders für den Heeres- und Truppenvermessungsdienst.

Diese Verwerfungen zu beseitigen muß Sache des Reichsamts für Landesaufnahme als der Zentralvermessungsbehörde des Reichs bleiben. Die Arbeit drängt sehr. Es muß daher manchmal höchste wissenschaftliche Präzision hintangestellt werden, wenn nur der glatte Übergang von einem Meßfeld in das andere den praktischen Bedürfnissen der anschlusssuchenden Vermessungsstellen einigermaßen genügt.

Die kartographischen Aufgaben waren unter zwei Gesichtspunkten zu stellen. Einmal mußte der einheitliche Reichskatalog der Kartenwerke, die amtlich anzufertigen und bereitzustellen sind, aufgestellt werden. Hierbei wurden zwei Gruppen von Kartenwerken unterschieden:

1. Die Reichskartenwerke. Das sind die topographischen Übersichtskarten und die Generalkarten, die von der Topographie zur Geographie die Brücke schlagen. Die Reichskartenwerke sind in den Maßstäben 1:50 000, 1:100 000, 1:200 000, 1:300 000, 1:800 000 und 1:1 000 000 gezeichnet.

2. Die Landeskartenwerke. Sie umfassen nur zwei Gruppen von Maßstäben: Die topographischen Karten 1:25 000, die gewöhnlich Meßtischblätter genannt werden, und die Deutsche Grundkarte 1:5 000.

Im Altreich war die Einheitlichkeit in der Kartographie nur in den Karten 1:100 000 bis 1:1 000 000 hergestellt. Die Karte 1:25 000 gab es zwar, aber in den verschiedensten Formen, z. T. waren sie auch nur halb oder noch gar nicht vorhanden.

Als neues Kartenwerk ist die topographische Deutsche Grundkarte 1:5 000 herzustellen. Ihre Notwendigkeit ist durch zahllose Gutachten sachverständiger Männer und Ausschüsse in den letzten Jahrzehnten und durch die stürmische Nachfrage der kartenbedürftigen Gegenwart dargetan. Es genügt aber auch eine kleine Überlegung, um die Einführung dieses Kartenwerks als notwendig zu erweisen.

Den Stand der kulturellen, wirtschaftlichen und technischen Entwicklung eines Staatswesens kann man u. a. auch an dem Stand des amtlichen Kartenwesens ablesen. Unentwickelte Staaten haben keine Landesaufnahmen. Die im Beginn ihrer Entwicklung stehenden gehen zunächst nicht auf den großen Maßstab los, sondern lassen das Land in großen Zügen aufnehmen und eine Einheitskarte kleinen Maßstabs anfertigen. So hat z. B. die neue Türkei eine Landesaufnahme und Kartierung des Staatsgebiets im Maßstab 1:200 000 in Angriff genommen. Die Türkei hat 18, das großdeutsche Reich 138 Einwohner auf 1 qkm. Unsere Landesaufnahme ist, wenn die norddeutschen Verhältnisse betrachtet werden — bei anderen ist es mehr oder weniger ebenso —, etwa dem Entwicklungsstand von 1860—1870 angemessen, einer Zeit, in der die

Bevölkerungsdichte 75 Einwohner auf 1 qkm war. Diesem Stand der Raumentwicklung hat damals schon die topographische Karte im Maßstab 1:25 000, deren Anfertigung um diese Zeit angeordnet wurde, kaum genügt. Es leuchtet ein, daß der heutige Stand der Entwicklung des Staatswesens ein Universalkartenwerk in größerem Maßstab erfordert, das den Zustand der deutschen Landschaft mit ihren neuen Siedlungen und Bauwerken, Autobahnen, Eisenbahnen, Straßen, Kanälen, ihrer intensiven Bodenbenutzung, darstellt und Planungsunterlage für die neue Raumordnung ist.

Hier mögen beiläufig auch ein paar Worte über die Katasterplan-karte gesagt werden, deren Herstellung im Rahmen der Grundkarte den Länderverwaltungen, die es nötig haben, empfohlen wurde. Die Katasterplan-karte steht nicht im Katalog der Reichs- und Landeskartenwerke. Sie ist keine echte Karte. Sie bezweckt lediglich, die Hunderttausende von zusammenhanglosen Katasterlageplänen in Norddeutschland, die den Namen „Karte“ nicht verdienen, in die Koordinatengemeinschaft der Reichs- und Landeskarten einzubeziehen. Diese Planblätter des Katasters enthalten immerhin, wie rückständig und ungefüge sie auch sonst sein mögen, doch noch wertvollen, wenn auch kartographisch ungeformten Stoff zur Herleitung des Grundrisses. Dieser muß aufbereitet und dem allgemeinen Gebrauch und den Landeskartenwerken zur Verfügung gestellt werden. Das kann nur geschehen, wenn der Inhalt dieser Blätter in den Koordinatenrahmen der Grundkarte umgegossen wird.

Die Katasterplankarte ist für die Grundkarte eine Arbeitsstufe. Es erübrigt sich daher, sie als Aufgabe der mit der Herstellung der Grundkarte beauftragten Reichsdienststellen besonders aufzuführen. Da aber die neuen Reichsdienststellen nicht dazu da sind, alle Aufräumungsarbeiten, die bei gewissen Katasterverwaltungen seit 70 Jahren rückständig sind, aufzuholen, darf von den fraglichen Länderverwaltungen erwartet werden, daß sie der Landesvermessung diesen längst schuldigen kartographischen Beitrag liefern. Diese Naturalleistung für die Landesaufnahme in Gestalt der Katasterplankarte darf umso eher erwartet werden, als die Übernahme aller Landesaufnahmearbeiten auf das Reich und die Ausweitung der Landesaufnahme viele Länderhaushalte nicht unwesentlich entlastet hat und rückwärts wirkend den Länderverwaltungen wieder große Vorteile bringt.

Daher war es mit die erste Sorge der obersten Vermessungsleitung, zunächst einmal die kartographisch rückständigen Länderverwaltungen durch finanzielle Beihilfe zum Aufgreifen dieser Arbeiten zu ermuntern und technisch in Stand zu setzen, die Katasterplankarte anzufertigen. Ihnen hat das Reich seit 1936 erhebliche Summen zu diesem Zweck zugeführt. Diese Beihilfefonds gibt es aber jetzt nicht mehr.

Glücklicherweise haben andere große Länderverwaltungen die kartographische Pflege und Verwertung ihrer Katasteraufnahme nie außer acht gelassen. Ich nenne hier die Ostmark, Bayern und Württemberg. Hier sind die amtlichen Gebrauchskatasterpläne im einheitlichen Koordinatenrahmen gezeichnet und, was heute von unbezahlbarem Wert ist, hinsichtlich des wesent-

lichsten Inhalts, nämlich des Gebäudebestands, immer bei der Gegenwart erhalten worden. In diesen Ländern ist die Herstellung der Katasterplankarte überflüssig. Jedoch soll auch mit der Zeit die topographische Grundkarte 1:5000 überall entstehen.

Die zweite Frage der kartographischen Aufgabenstellung, die dringend Lösung erheischte, war die Organisation einer schnelleren, dem Tempo der Zeit und vor allem den Bedürfnissen des Heeres angepaßten Laufendhaltung aller Reichskarten. Zwanzig und mehr Jahre dauerte es bisher, bis die Kartenblätter eine eingehende Berichtigung erfuhren. Dieser Turnus soll möglichst auf fünf Jahre im Durchschnitt gebracht werden. Die Frage ist nur organisatorisch zu lösen.

Vorweg mußte aber hier die Grundlage für die Meldung der topographischen Veränderungen verbreitert werden und ganz in den Befehlsbereich des Reichsministeriums des Innern einbezogen werden. Ein Runderlaß regelt diesen topographischen Meldedienst. In Norddeutschland wurde damit zum ersten Male eine ständige amtliche Geschäftsverbindung zwischen Landesaufnahme und Kataster hergestellt. In der Katasterplankarte kann die Katasterverwaltung ein ausgezeichnetes Mittel in die Hand bekommen, die Meldungen auf einfachste Weise zu gestalten. Diese Veränderungsanzeigen sind ebenso wichtig und selbstverständlich wie die Mitteilungen über Veränderungen im Kataster- und Grundbuchbestand, die schon seit vielen Jahrzehnten zwischen Grundbuchamt und Katasteramt reibungslos, ohne Zuständigkeitsbeschwerden zu verursachen, hin- und herpendeln.

Außer mit der trigonometrischen und topographischen Landesaufnahme hat sich die Reichsvermessungsordnung auch mit dem Kataster zu befassen. Das Kataster, oder wie man in der Ostmark sagt, der Kataster, ist ebenfalls eine Landesaufnahme. Man hätte sie die staatsökonomische oder bodenwirtschaftliche Landesaufnahme nennen sollen. Es wäre dann augenscheinlicher und vielleicht eher möglich gewesen, daß beide Landesaufnahmen zueinander gefunden hätten und miteinander verwachsen wären. Die Katasterkarte, wenn sie Qualität haben soll, muß wie jede andere Karte in den Bann der Koordinaten gezogen werden, also in die trigonometrische Landesaufnahme eingebaut werden. Im rückläufigen Strom soll dann die Katasterkarte die topographische Landesaufnahme mit Inhalt füllen und den Arbeitskreislauf der Landesaufnahme schließen.

Die Katasteraufnahme fügt zu den Geländeformen der Topographie die Geometrie der Besitzverteilung und die Angaben über die Bodenvirtschaft, das sind Dinge, die ausschließlich der wirtschaftende Mensch geschaffen hat. Im Kataster tritt zuerst der den Boden nutzende Mensch in den Bereich des Vermessungswesens und meldet seine Ansprüche an.

Aus Koordinaten und Karten wird im Kataster ein drittes Vermessungsprodukt von allgemeinem Werte, die Flächengröße, gewonnen, ein gemeinverständliches, für die Bodenvirtschaft unentbehrliches Maß, für die Staatsverwaltung ein statistisches Ordnungs- und Bezugsэлеment ersten

Ranges. Die Katastervermessung schreitet also vor bis zum letzten Quadratmeter der Flächenraumeile der Bodenbewirtschaftung und des Grundvermögens, die als Kartierungs- und Buchungseinheiten im Reichskataster Flurstücke genannt werden. Die Katastervermessung ist die genaueste und kostspieligste Vermessung, die der moderne Staat unterhält. Gleichmäßigkeit und Einheitlichkeit sind hier ganz besonders von Nöten, wenn das Volk und das Reich Nutzen davon haben sollen. „Das Publikum“, sagte einmal ein Franzose, „habe sich schnell an die Einrichtung des Katasters und seine Wohltaten gewöhnt, als wenn das von Natur so sein müßte. Nur die Fehler des Katasters würden vermerkt und mit Ungeduld ertragen.“¹⁾

Der schwierigen Aufgabe der Reform und Regeneration der Länderkataster — es gibt 41 verschiedene Katasterordnungen im großdeutschen Reich mit weit über 100 technischen Anweisungen — hätte wohl das Reichsministerium des Innern hoffnungslos gegenüber gestanden, wenn nicht von außen her zwingende Notwendigkeiten gekommen wären, auch diese Aufgaben praktisch anzufassen. Die Anforderung kam von der Reichsbodenschätzung und der Einführung einer reichseinheitlichen Grundbuchordnung. Den stärksten Antrieb gab die Reichsbodenschätzung, die der Reichsminister der Finanzen angeordnet hat und finanziert. Aus ihr ersteht das einheitliche Reichskataster, dessen Gestaltung in einer Reihe von Runderlassen der Reichsminister des Innern in den Grundzügen vorgeschrieben hat.

Die Aufgaben der Landesvermessung und des Katasters machen im wesentlichen den Inhalt der Reichsvermessung aus. Wie beim Kataster war es auch hinsichtlich der Ordnung der Landesvermessung der Druck von außen, der der obersten Leitung des Vermessungswesens das Gesetz des Handelns, und zwar des sofortigen Handelns, auferlegt hat. Die aus dem Aufbau des Reichs und der Wehrhaftmachung des Deutschen Volks folgenden unausweichlichen Forderungen mußten zunächst in Einzelerlassen, die nur die Hauptsachen regeln konnten, an die Produktionsstätten weitergegeben werden. So wird aus der Arbeit die Gesamtordnung in allen Einzelheiten hervorgehen. Von einer solchen im tätigen Leben organisch gewachsenen Ordnung darf man dann hoffen, daß sie Dauer und Bestand hat. Denn mit Gedanken, die nicht aus der Tätigkeit entsprungen sind und nicht wieder auf das produktive Leben hinwirken, ist nach Goethe der Welt wenig geholfen.

Dem Druck von außen kann daher die oberste Leitung des Vermessungswesens und dieses selbst nur dankbar sein. Die beispiellosen Anforderungen des Neuaufbaues sind es, die alles in Gang gebracht haben. Ohne diese treibenden Kräfte hätte sich vermutlich das Reichsministerium des Innern darauf beschränken müssen, gewisse Wunschbilder zu entwerfen und die Hoffnung auf deren Verwirklichung wach zu halten.

Andererseits war es auch die höchste Zeit, daß eine einheitliche oberste Leitung eingerichtet und autoritativ allen, die Vermessungen ausführen, vor-

¹⁾ Vgl. Bd. 21, Heft 1/2 vom Dezember 1912 des Verwaltungsarchivs (Beilage zum Preußischen Verwaltungsblatt).

gesetzt wurde, weil sonst allerorten die Vermessung wild drauflos organisiert worden wäre und verworrene, nur auf das Augenblicksbedürfnis eingestellte Ziele verfolgt worden wären, die die Hoffnung auf eine ganzheitliche Ordnung wohl für alle Zeit unter sich begraben hätten.

Jede auf Produktion abzielende Ordnung hat, nachdem die Aufgaben festgestellt und gegliedert sind, die Arbeit zu gliedern und gerät damit auf das meist recht heikle Gebiet der Organisation. Das Gesetz vom 3. 7. 1934 hat in weiser Bedachtsamkeit organisatorische Fragen des Vermessungsdienstes zunächst umgangen. Seine einzige organisatorische Leistung war die Einrichtung der obersten Leitung des Vermessungsdienstes.

Die ersten allgemeinen Anordnungen stießen aber schon auf die Arbeitsgliederung und mußten wohl oder übel die Organisation anfassen. Wie war da die Lage?

Auf einsamer Höhe, ohne Quer- und Längsverbindungen zu den Tausenden von Vermessungsdienststellen in den Ländern, stand in altem Ansehen die einzige, dem Reich gehörende Produktionsstätte des Vermessungs- und Kartenwesens, das Reichsamt für Landesaufnahme. Es sollte von seiner Höhe nicht herabsteigen. Dazu mußte ihm zunächst eine Plattform gegeben werden, auf der es sich besser bewegen und auswirken konnte. Daher wurde ihm für die Fundamentalarbeiten zunächst ein Weisungsrecht über alle anderen Landesvermessungsbehörden verliehen. Das ganze Reichsgebiet wurde damit endlich sein Arbeitsfeld.

Weitere einschneidende organisatorische Maßnahmen mußten folgen. Die bedeutsamste ist die Bildung der Hauptvermessungsabteilungen gemäß Gesetz vom 18. 3. 1938 als Dienststellen des Reichs und die Einteilung des Reichsgebiets in vierzehn Hauptvermessungsbezirke. Ihr Einbau war notwendig, um das Reichsamt zu entlasten und die durch die Ausweitung der Landesvermessung sich ergebenden Arbeiten zweckmäßig aufzuteilen. Mit den Hauptvermessungsabteilungen als im Lande verteilten Stützpunkten wird die oberste Leitung bzw. das Reichsamt für Landesaufnahme befähigt, die Vermessungsarbeiten im ganzen Reichsgebiet einheitlich und zielsicher zu steuern. Die Hauptvermessungsabteilungen sind erstens Produktionsstätten der Landesaufnahme für alle Einzelheiten bis zur Darstellung in 1:5000. Sie mußten daher näher an die Objekte heranrücken und zweckmäßig im Reich verteilt werden. Sie sind zweitens Sammelbecken und Gleichrichterwerke für die gesamte Vermessungsarbeit. Sie wirken wie Relais in der Stromtechnik.

Gegenwärtig untersteht dem Reichsminister des Innern beim Reichsamt für Landesaufnahme und bei den Hauptvermessungsabteilungen I bis XIV ein Personal von zusammen 3270 Köpfen. Ferner sind dem Reichsminister des Innern unmittelbar unterstellt die Katasterverwaltungen des Saarlandes, der Ostmark und des Sudetengaus mit 1150 Mann Personal. Insgesamt sind also jetzt in Landesaufnahme und Kataster als Reichsbeamte und Reichsangestellte beschäftigt etwa 4420 Personen. Im gesamten großdeutschen Vermessungswesen mögen etwa 25 000 bis 26 000 Personen ständig tätig sein.

Hier erhebt sich die Frage: Wie weit soll die Zusammenfassung der Dienststellen unter der unmittelbaren Dienstgewalt des Reichsministers des

Innern gehen? Antwort: Das Regulativ für den Aufbau der Vermessungsorganisation ist der Grad der Zweckbestimmtheit der einzelnen Vermessungsdienstzweige. Je allgemeineren Zwecken die Vermessungsstelle dient, desto notwendiger ist es, sie in den unmittelbaren Geschäftsbereich des Reichsministeriums des Innern zu ziehen. Die Zweckbestimmtheit läßt sich messen an der Zahl der Kartenverbraucher, die zu versorgen sind, und an der Nachfrage nach sonstigen vermessungstechnischen Erzeugnissen von allgemeinem Gebrauchswert. Je größer dieser Umfang ist, umso allgemeiner ist der Zweck bzw. umso geringer der Grad der Zweckbestimmtheit. Das Reichsamt für Landesaufnahme und die Hauptvermessungsabteilungen haben den geringsten Grad der Zweckbestimmtheit. Ihre Tätigkeit kann der flüchtigen Betrachtung fast als Selbstzweck erscheinen.

Der Grad der Zweckbestimmtheit wächst mit den besonderen Aufgaben, zu deren Erfüllung die Dienststellen eingesetzt sind. Sie ist schon bei der Katastervermessung größer als bei der trigonometrischen und topographischen Landesvermessung. Sie spitzt sich weiter zu bei den Vermessungs-sonderbehörden, die zeitlich oder räumlich beschränkte Sonderaufgaben, z. B. für die Zwecke der Landeskultur und Umlegung, des Strombaues, Eisenbahnbaues, des Städtebaues, der Forsteinrichtung usw., zu erfüllen haben. Es wäre unrationell, alle diese scharf zweckbestimmten Betriebe aus dem Gefüge ihrer Sonderverwaltungen herauszunehmen und organisatorisch bei der allgemeinen und inneren Verwaltung als der allgemeinen Vermessungshoheitsbehörde zusammenzufassen.

Wo liegt nun die Grenze des organisatorischen Zusammenschlusses? Die Antwort kann nur lauten: Die Katasterverwaltung, die auch eine Landesaufnahme ist und das ganze Reichsgebiet einheitlich erfassen und durchdringen soll, muß noch personell und haushaltsmäßig dem Reichsminister des Innern als oberstem Dienstherrn unterstellt werden und mit der allgemeinen Landesvermessung wenigstens in der obersten Leitung zusammengefaßt werden.

Daß diese Lösung dem Vermessungswesen und der Allgemeinheit die größten Vorteile bringt, beweist die Geschichte des Vermessungsdienstes in Bayern und in der Ostmark; daß die Trennung zwischen Landesvermessung und Katastervermessung schädlich wirkt, beweist die Geschichte des Vermessungswesens in Preußen. Im letzten Jahr hat bei reichswichtigen Aufgaben das Bundesamt für Vermessungswesen in Wien und die bayerische Vermessungsbehörde eine Generaleinsatzprobe so gut bestanden, daß das Oberkommando des Heeres und der Reichsminister des Innern ihnen ihre besondere Anerkennung aussprechen konnten. Dieser Erfolg war nicht zuletzt ihrer zweckmäßigen Organisation zu danken. Das zentrale Vermessungsamt der Ostmark konnte ohne weiteres zusätzliches Personal aus dem Katastervermessungsdienst zeitweise herausziehen, weil dieser ihm gleichfalls in vollem Umfange unterstellt war.

In diesem Jahr sind dem Vermessungswesen fast noch wichtigere und ganz besonders große Aufgaben im Zusammenhang mit dem Bau des Westwalls gestellt worden. Diesen Anforderungen zu entsprechen war schon viel

schwieriger, da die norddeutschen Katasterverwaltungen nicht zum Geschäftsbereich des Reichsinnenministers gehören.

Der Reichsminister des Innern ist zwar derjenige, der den Einsatz des Vermessungsdienstes für reichswichtige Aufgaben anzuordnen hat. Er hat das Recht, in diesen Fällen auch auf das Personal der ihm nicht unmittelbar untergebenen Vermessungsverwaltungen zurückzugreifen. Er bestimmt auch den Rang und den Grad der Dringlichkeit der jeweils zu erreichenden Zwecke und gesteckten Ziele. Die praktische Anwendung dieses Rechts stößt aber immer auf Schwierigkeiten, wenn er nicht über genügende Reserven zum Einsatz verfügt. Wenn sich aber der Reichsminister des Innern gezwungen sieht, andere Vermessungsverwaltungen zum Personaleinsatz und zur Mitwirkung an der Durchführung solcher Arbeiten aufzurufen, die der Sicherheit des Reichs dienen, dann werden, davon bin ich überzeugt, die aufgerufenen Verwaltungen stolz darauf sein, daß sie bei einem persönlichen Werk des Führers eingesetzt werden. Um ihre Ehre geht es, daß gerade ihr Personal, das sie abordnen, Höchst- und Bestleistungen vollbringt!

Wenn hier einer maßvollen Vereinheitlichung in der Organisation der Vermessungsbehörden das Wort geredet wird, so aus dem Grunde, weil gewissen Gebilden ein Eigenleben erhalten bleiben muß. Denn die Einheitlichkeit soll nicht lähmen, sondern das Leben fördern. Der Einheit des Vermessungsdienstes ist ganz gewiß die Einheit der allgemeinen und inneren Verwaltung übergeordnet. Diese darf aber m. E. ebenfalls nicht so auf die Spitze getrieben werden, daß die Einheit des Vermessungswesens überhaupt von der Bildfläche verschwindet und das Vermessungswesen in der weitläufigen und vielverschlungenen allgemeinen Verwaltung luftdicht eingeschlossen wird und sein Gesicht verliert.

Das Kataster- und Vermessungswesen hat an sich alle Merkmale, die den Sonderverwaltungen eigen sind. Wenn es nicht groß genug ist, als Reichs-sonderverwaltung in selbständigen Verbänden von oben bis unten durchorganisiert und herausgestellt zu werden, soll man sich jedoch hüten, an der Front, in der Lokalverwaltung, die eigenständige und selbstverantwortliche Stellung, die dort das Katasterwesen von Anfang an in der hundertjährigen Geschichte seines Bestehens bisher gehabt hat, aufzuheben. Es können hier nur dieselben Gesichtspunkte gelten wie bei der Gliederung der militärischen Kommandostellen und dem Einsatz der Truppen, wobei gewisse technische Truppen, wenn sie noch so kleine Einheiten bilden, den höheren Kommandostellen unterstehen und von diesen dirigiert werden, nicht aber dem nächstbesten Regimentsverband eingegliedert werden. Es wäre sicherlich ein verhängnisvoller Rückschritt, wenn die Messungsämter des Katasters ihre Eigenständigkeit verlören und etwa dem Landrat unterstellt und dessen Amt eingegliedert würden. Ebenso abwegig wäre es natürlich, wollte man die Messungsämter einem anderen technischen Amt, z. B. dem Straßen- und Flußbauamt u. dgl., eingliedern. Ein Verlust an Einsatzfähigkeit wäre die Folge, der schwerste materielle Nachteile nach sich zöge. Die Unmittelbarkeit der

Befehlsbefugnis und Befehlsdurchgabe, ja der Erfolg der ganzen Neuordnung wäre wieder in Frage gestellt. Der Dienstweg wäre verlängert, Sachkunde und formelle Verantwortung für die Führung des Messungsamts und den Einsatz seines Personals läge nicht mehr in einer Hand. Fehlleitung und Mißbrauch des Vermessungsbetriebes für abseitige Zwecke nach laienhaften Vorstellungen und Begriffen oder auch verständnislose Vernachlässigung und Zurücksetzung wären nicht ausgeschlossen. Ja wenn es immer Dilettanten der Vermessungstechnik — oder gebrauchen wir das gemütvollere Wort „Liebhaber“ — wären, die damit zu Einfluß kämen, möchte es vielleicht noch leidlich erscheinen!

Auch die Vermessungstechnik hat ja, wie jede andere bessere Technik, ihre Liebhaber. Das Vermessungswesen kann sie auch gut gebrauchen und sieht sie gern, denn es ist als Ganzes noch zu jung, um ohne Liebhaber auszukommen. Am Anfang jeder technischen Entwicklung steht ja immer entweder die nackte Bedürftigkeit oder der Liebhaber oder beide zugleich. Der Fachmann kommt erst später, wenn es nicht mehr weitergeht. Nach Goethe werden aber Dilettantismus, ernsthaft behandelt, und Wissenschaft, mechanisch betrieben, Pedanterie. Vor dieser aber müssen wir uns wahren und — möchte ich gleich hinzufügen — auch vor der Puscherei!

Dieser Gefahr der Verflachung und Erstarrung wird — das hoffen wir — die neue Forschungsstelle beim Reichsamt für Landesaufnahme und der Forschungsbeirat für Vermessungstechnik und Kartographie, den der Reichsminister des Innern kürzlich bestellt hat, nach Kräften entgegenwirken. Seine Forschung ist eine Entwicklungs- und Zweckforschung, die der Vermessungsdienst braucht. Der Forschungsbeirat unterscheidet sich in wesentlichen Punkten vom verflochtenen Beirat für Vermessungswesen. Er ist vor allem keine Vertretung von Interessentengruppen. Daher können auch nicht Dienststellen als Mitglieder bestellt werden. Er ist eine Gesellschaft von Männern, die für ihre Person zur Mitarbeit eingeladen werden und dort gesucht werden, wo sie zu finden sind, von denen angenommen werden darf, daß sie es verstehen und gewillt sind, aus dem Schatz ihrer Erfahrungen und ihrer Wissenschaft erfüllt von Schaffensfreude konkrete Vorschläge zur Verbesserung und Förderung der Vermessungstechnik und Kartographie zu machen. Der Forschungsbeirat soll dafür sorgen, daß in der Vermessungstechnik die andere Seite, die ich vorhin Verfahrenstechnik nannte, nicht zu kurz kommt, sondern in ihrer Entwicklung vorwärts geht und stets im Einklang bleibt mit dem Stand der Wissenschaft und den praktischen Bedürfnissen der Vermessungstechnik als Sachleistungstechnik.

Der Forschungsbeirat wird sich mit seiner Arbeit nicht vor der Fachwelt verschließen. Er wendet sich an alle Angehörigen des Vermessungsberufs, auch die Nichtzünftigen, die dem Beruf nahe stehen. Er lädt alle ein, Verbesserungsvorschläge zu machen. Aus dieser Tätigkeit des Beirats auf breiter Grundlage und seiner Zusammenarbeit mit der Praxis und den technisch-wissenschaftlichen Verbänden verspricht sich die oberste Leitung die nicht unwesentliche Nebenwirkung, daß künftig alle Vermessungsschaffen-

den sich bemühen werden, als denkende Menschen in ihren Betrieben tätig zu sein, und daß jeder mit offenem Blick die Entwicklung der Technik an seinem Platze beobachtet und fördert.

Das alte Griechenland hatte die Wissenschaft der Geometrie, aber keinen staatlichen Vermessungsdienst. Den alten Römern des Imperium Romanum lag die Mathematik als Geisteswissenschaft weniger, aber sie hatten den ausgezeichneten Vermessungsdienst der Agrimensoren und bauten Straßen, Kanäle und Äquadukte. Wir in Deutschland haben und brauchen beide: Wissenschaft und Werte schaffende Vermessungstechnik. Wir müssen beides in lebendige Wechselbeziehung zueinander bringen. Dazu wird der Forschungsbeirat die Brücke bilden und nach beiden Seiten hin befruchtend wirken.

Das großdeutsche Vermessungswesen bedarf auch einer einheitlichen Terminologie. Sache des Beirats wird es sein, sein Augenmerk auch auf die Fachsprachbildung im Vermessungswesen zu richten. Sie ist besonders notwendig für die Heranbildung des Nachwuchses.

Die Regelung der Ausbildung des vermessungstechnischen und kartographischen Personals hat der Reichsminister des Innern von vornherein mit als dringlichste Aufgabe der Neuordnung angesehen. Denn der Mensch ist im Dritten Reich immer Ausgangs- und Mittelpunkt einer Arbeitsordnung. Ich kann es mir ersparen, auf die drei Ausbildungsordnungen, die vorgeschrieben wurden, näher einzugehen. Nur einige Anmerkungen von allgemeinerer Bedeutung mögen genügen.

Durch die Ausbildungsordnung für den höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst, den gehobenen und mittleren Dienst und durch die Kartographenausbildung ist erstens anerkannt, daß das Vermessungswesen seine eigengesetzliche Lebenssphäre hat und selbständige Wissenschaft und Technik ist. Die Ausbildungsordnungen haben zweitens schon jetzt den großen Gewinn gebracht, daß die Besoldungsquälereien auf ein Mindestmaß zurückgeschraubt sind und den inneren Dienst der Vermessungsverwaltungen künftig nicht mehr belasten. Die Besoldungstableaus der Vermessungsbeamten waren zahlreich und auf sehr kleinem Wellenbereich in feinsten Differenzierungen eingeklemt, so daß sie sich einander sehr störten. Millimeterscharfes Abmessen der jeweiligen Leistungen und feinstes Einfühlen in die Stellenwerte war nötig. Dieses sehr schwierige Ausgleichungsproblem haben die Ausbildungsordnungen gelöst. Gewiß hat die Lösung auch ihre mittleren Fehler. Wie sollte es auch anders sein bei einer Ausgleichung! Sie müssen getragen werden, bis sie mit der Zeit überwunden sein werden. Jetzt endlich ist es von Reichs wegen klargestellt, daß es im Vermessungswesen wie bei den anderen eigenständigen Berufen einen höheren Dienst, einen gehobenen Dienst und einen mittleren Dienst gibt. Und die produktive Arbeit des Berufs ist vor unnötigem Energieverlust gesichert.

Drittens: Die Ausbildung im höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst nach der Hochschule soll die Vermessungsreferendare in die Eigenheiten der verschiedenen Vermessungsverwaltungsweige einführen; so

daß sie eine Universalausbildung erhalten und als Leiter eines Amtes nicht nur gewandte Techniker sind, sondern auch die großen Ziele ihrer Arbeit und die übergeordneten Zwecke der Verwaltung sehen und verfolgen. Besonderer Wert ist darauf gelegt, daß dem Nachwuchs der Blick für die Zusammenhänge in der Staatsverwaltung geöffnet wird, so daß er auch deren Aufgaben erkennt und seine Tätigkeit darauf ausrichtet. Denn auf die Zusammenhänge kommt es im Leben doch immer nur an. Diese Berufsausbildung setzt den höheren Vermessungsbeamten in Stand, einmal sein Amt selbständig und voll verantwortlich zu leiten. Auch von der Ausbildungsseite her ist demnach alles geschehen, daß dem jungen Beamten die Leitung eines selbständigen Amtes anvertraut werden kann. Es war bisher schon so und wird auch in Zukunft so sein, daß kein Amtsleiter aus den Schranken seiner verwaltungsmäßigen Zuständigkeit ausbricht. Man darf es daher ruhig wagen, ihm als Messungsamtsleiter in der Lokalinstanz mindestens die bisherige Selbständigkeit und Zuständigkeit zu belassen.

Viertens darf erwartet werden, daß die einheitliche Ausbildung aus der jetzt noch bunt gewürfelten Schar von Vermessungskundigen ein geschlossenes Ingenieurkorps des Vermessungsdienstes machen wird, das erfüllt vom echten Berufsgeist jeder Zeit und an jeder Stelle und für Aufgaben aller Art einsatzfähig der Reichsregierung zur Verfügung steht.

Fünftens: Größte Bedeutung für den praktischen Vermessungsdienst hat die Ausbildungsordnung des gehobenen Dienstes. In dieser Gruppe besteht ein schwer empfundener Mangel an Kräften. Erfreulich ist, daß neuerdings die Wehrmacht viele tüchtige Anwärter dafür stellt. Sie kommen aus dem Unteroffiziersstand, können sich im Gelände bewegen, sind unter scharfen Bedingungen ausgesucht und auf der Heeresvermessungsschule in Berlin fachtechnisch vorgebildet worden. Es besteht die dankenswerte Absicht der Versorgungsbehörde, noch eine zweite Schule in München aufzumachen, so daß wir mit einem weiteren Zugang an Beamtenanwärtern rechnen können. Hoffentlich wird die Schule in München der Ostmark und Bayern, denen ein gehobener vermessungstechnischer Dienst mit Fachschulbildung überhaupt noch fehlt, eine große Zahl tüchtiger Anwärter für diesen Dienst zuführen.

Das Neuordnungsgesetz hat außer der Reichsvermessungsordnung und der Ausbildungsordnung noch als dritte Teilordnung, die Berufsordnung für den freien Beruf, vorgeschrieben. Die Berufsordnung ist am 20. Januar 1938 erlassen worden. Auch hierzu einige Anmerkungen:

Zwei Seltsamkeiten hat dieser Berufszeitung:

Erstens: Seine Existenz beweist, daß das Vermessungswesen eine eminent staatliche Angelegenheit ist. Dieser Beruf war eher da als Katasterämter, Messungsämter, Landesaufnahmen, Kulturämter, Eisenbahnvermessungsämter usw. Er ist ein vermessungsgeschichtliches Denkmal, sagen wir aus der Barockzeit des Vermessungswesens. Er wurde von jeher vom Staat in Pflicht genommen und stand unter seiner Dienstaufsicht. Die Ahnenreihe seiner

Reglements und Ordnungen reicht weiter zurück als die der Dienstanweisungen der Vermessungsämter. In Brandenburg-Preußen beginnt die Reihe im Jahre 1702. Das 19. Jahrhundert brachte dort dem freien Beruf drei Reglements, im Jahre 1813, 1857 und 1871, also in 58 Jahren drei Auflagen. Dann kam merkwürdigerweise eine große Pause von 67 Jahren. Gerade in der Zeit der lebhaftesten wirtschaftlich-kulturellen Entwicklung Preußen-Deutschlands begann das Interesse der Verwaltungsbehörden an diesem Berufsstand abzuflauen. Die Erklärung liegt nahe. Damals begannen die staatlichen und kommunalen Behörden sich eigene Vermessungsstellen in stetig wachsender Zahl einzurichten.

Zweitens: Der Berufsstand heißt frei und ist nicht frei, sondern gebunden. Er war schon bisher, wenn auch nur sehr locker, gebunden und ist es jetzt erst recht. Sein berufsrechtliches Verhältnis ist dem des Berufsbeamtentums nicht unähnlich. In der rechtswissenschaftlichen Literatur²⁾ sind solche Berufstätigen „Halbbeamte“ genannt worden, d. s. „Personen, die ohne Beamter zu sein und ohne ein Amt zu haben, kraft eines besonderen Rechtsverhältnisses des öffentlichen Rechts dem Staate für die Ausübung ihres Berufs verantwortlich sind“. In der Tat sind ehemals die öffentlich angestellten Feldmesser auch mehr Beamte als Gewerbetreibende gewesen.

Die Rechtsgrundlage für den Beruf war im Altreich seit etwa 1870 der § 36 der Reichsgewerbeordnung. Sie war zu lose und durchlässig. Innerer Zerfall und verwaltungsmäßige Verwahrlosung des Berufszweigs waren die Folge. Die neue Berufsordnung hat demgegenüber die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure aus der Gewerbeordnung herausgenommen und in engste Beziehung zur Staatsverwaltung gebracht. Deren Aufgabe ist es nun, den Beruf wieder aufzurichten, seine Träger mit echter Berufsverantwortung zu erfüllen und ihnen Raum zu ersprißlicher Mitarbeit im einheitlich geleiteten Vermessungswesen mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten zu gewähren. Die Mittel dazu gibt die Berufsordnung an die Hand. Sie sind: Feste Bindung an die allgemeine und innere Verwaltung unter dem Reichsminister des Innern, straffe Berufsdisziplin und Beaufsichtigung durch die Verwaltungsbehörden und Vermessungsdienstaufsicht in der Mittelinstanz.

Die Berufsordnung gibt mit zwei Aufgaben — Urkundsmessungen und Fortführungsmessungen — dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur verantwortungsvollen Anteil an der staatlichen Verwaltung des Liegenschaftskatasters. Diese Befugnisse vor allem bedingen die Notwendigkeit einer festen Bindung des Vermessungsingenieurs durch eine eigene Berufsordnung außerhalb der Gewerbeordnung und die staatliche Überwachung seiner Berufsausübung.

Von den nach bisher geltendem Recht frei beruflich tätigen Vermessungskundigen sind bis zum 30. Juni 1939 im Altreich gemäß der neuen Berufsordnung 617 als Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure zugelassen worden. Im ganzen waren rd. 800 Anträge auf Zulassung gestellt worden.

²⁾ Vgl. Triepel, „Staatsdienst und staatlich gebundener Beruf“ in „Festschrift für Binding“, Leipzig, 1911, Bd. 2.

Wenn ich hier versucht habe, Ihnen über die Motive der Neuordnung des großdeutschen Vermessungswesens über die Ordnungsprinzipien und rationalen Ordnungsfaktoren, den derzeitigen Stand der Ordnung selbst, einen Überblick zu geben, so bin ich mir bewußt, daß ich nur wenige Hauptgesichtspunkte herausstellen konnte. Die Vermittlung von Einzelkenntnissen ist indes auch nicht der Zweck eines Festvortrags. Ein solcher soll den Sinn für das Ganze und die Zusammenhänge erschließen, daß die Berufenen zueinander finden und die Berufsziele innerlich bejahen, damit die Berufsarbeit allen zum Segen gereicht, offene und versteckte Abneigungen und Widerstände überwunden werden und ein Vertrauensverhältnis untereinander und zur Führung geschaffen wird.

Das dürfte im Vermessungsberuf ganz besonders leicht zu erreichen sein. Trotz der unendlich verwickelten historischen Bedingtheiten, die ihn belasten, ist die Vermessungs- und Kartenkunst sehr geeignet, das Verbundenheitsbewußtsein des ganzen Berufskreises aufleuchten zu lassen. Von der Zweckgemeinschaft der Koordinaten zur beseelten Wesensgemeinschaft der Vermessungs- und Kartenschaffenden kann es nicht schwer sein, den Weg zu finden. Denn die Vermessungstechnik gehört nicht zu den mechanischen Techniken und ist nicht industrielle Arbeit, die durch Spezialisierung und Mechanisierung der Entseelung verfielen. In die Vermessungstechnik ist die Maschinenherrschaft nicht eingedrungen. Maschinelle Massenarbeit gibt es hier nur im Kartendruck. Vermessungs- und kartographische Arbeiten brauchen immer noch ihre Zeit und erfordern unendliche Geduld und persönlichste Hingabe, wenn sie Qualitätserzeugnisse sein sollen.

Lebendig-sinnvoll besteht in jedem Arbeitskreis des Vermessungswesens noch ein beglückendes Totalverhältnis zwischen dem Menschen und seinem Werk. Jeder Geodät und Kartograph schafft noch ein ganzes Werk; die Koordinatengemeinschaft stumpft nicht ab, sondern bringt den Schaffenden zum Bewußtsein, daß über allem ein Sinnzusammenhang waltet.

Die Vermessungsordnung will, daß dieser Gemeinschaftsgeist erblüht und seine Früchte nach allen Seiten spendet und Sie Ihre Befriedigung darin finden. Was können Sie persönlich noch dazu beitragen, daß der Plan gelingt? Ich empfehle,

1. wo Sie auch eingesetzt sein mögen, nie die große Linie aus den Augen zu verlieren;
2. nicht zu verzweifeln, wenn die Reichsregelung die eine oder andere, vielleicht liebgewordene Gewohnheit beseitigt, denn für das Ganze ist die einheitliche Gebrauchsform in jedem Falle vorteilhafter als irgendeine Gewohnheit;
3. sich nach dem Worte zu richten, das vom Leben und den Lebendigen gilt, verwunderlich die Rollen vertauscht und doch einen tiefen Sinn hat und auf unsere Situation abgewandelt lautet: „Was Ihnen Großdeutschlands Vermessungs- und Kartenordnung verspricht, das sollen Sie, meine Berufskameraden, dieser neuen Ordnung halten.“

Erste Großdeutsche Reichstagung des Deutschen Vereins für Vermessungswesen.



Hauptvermessungsabteilung XIV, Wien.

Die erste Großdeutsche Reichstagung des Deutschen Vereins für Vermessungswesen im Nationalsozialistischen Bund Deutscher Technik fand vom 1. bis 3. Juli in Wien statt. Über 500 Vermessungsfachleute aus allen Gauen des Reiches waren in die Hauptstadt der Ostmark gekommen, um an dieser Arbeitstagung, die zugleich eine eindrucksvolle Kundgebung der deutschen Vermessungstechnik werden sollte, teilzunehmen. Aber nicht nur im Reich selbst fand diese Tagung so großen Widerhall. Die Teilnahme von Berufskameraden des befreundeten Jugoslawien und Ungarn sowie die zahlreichen Glückwünsche anderer befreundeter Berufsverbände des Auslandes zeigen, welche große Beachtung unsere Tagung über die Reichsgrenzen hinaus gefunden hat und legen zugleich Zeugnis ab von dem Ansehen des Deutschen Vermessungswesens im In- und Auslande.

Allgemeine Teilnehmersammlung.

Im festlich geschmückten großen Saal des Hauses der Technik eröffnete der Vorsitzende des Deutschen Vereins für Vermessungswesen und Leiter des Arbeitskreises Vermessungstechnik im NSBDT, Pg. Dr. Döhrmann die Tagung mit der allgemeinen Teilnehmersammlung, die anstelle der üblichen Mit-

gliederversammlung einberufen war. So war allen Teilnehmern die Möglichkeit gegeben, sämtliche Veranstaltungen zu besuchen und insbesondere den ostmärkischen Berufskameraden, die nach der Auflösung des „Österreichischen Vereins für Vermessungswesen“ noch nicht dem NSBDT. beigetreten waren, einen Einblick in die Arbeit, Aufgaben und Ziele des Arbeitskreises „Vermessungstechnik“ zu vermitteln und sie für den DVW. und damit den NSBDT. zu gewinnen.

Dr. Dohrmann gab zunächst einen Überblick über die Neuordnung des deutschen Vermessungswesens, die mit dem vor genau 5 Jahren am 3. Juli 1934 vom Führer erlassenen Gesetz über die Neuordnung des deutschen Vermessungswesens eingeleitet und im Laufe der Jahre durch eine große Anzahl weiterer gesetzlicher Maßnahmen fortgeführt worden ist. Zwar sei die Forderung nach einer Einheit im Vermessungswesen nicht neu, denn schon seit seiner Gründung im Jahre 1871 hatte der DVW. immer wieder auf die notwendige Vereinheitlichung im Vermessungswesen hingewiesen, aber alle Versuche zur Herbeiführung der Einheit seien an der politischen Unreife der damaligen Zeit gescheitert. Erst als nach der nationalsozialistischen Macht ergreifung auch im Vermessungswesen auf Grund des oben genannten Gesetzes eine einheitliche staatliche Führung geschaffen war, konnte die Vereinheitlichung durchgeführt werden. Ebenso wie im Altreich hatte auch in der Ostmark der vermessungstechnische Berufsverband immer wieder ein einheitliches Vermessungswesen gefordert, sodaß wir mit Recht behaupten können, daß die bereits vor 20 Jahren durchgeführte Vereinheitlichung des gesamten staatlichen Vermessungswesens der Ostmark einzig und allein auf das Drängen des „Österreichischen Vereins für Vermessungswesen“ zurückzuführen ist. Der Redner ging dann ausführlich auf die heutigen Aufgaben und Ziele des DVW. ein. Als Hauptaufgabe des Arbeitskreises Vermessungstechnik im NSBDT. stellte er heraus, die Ausrichtung der Vermessungsarbeit auf das gemeinsame Ziel, das uns von oben her vorgeschrieben wird. Eingehend behandelte er das Verhältnis des DVW. zum NSBDT. und besonders zu der Fachgruppe Bauwesen. Wenn auch heute die Organisation der Vermessungstechniker des Altreichs und der Ostmark noch unterschiedlich sei, so würden aber auch in der Ostmark die Gau-Arbeitskreise ihre Weisungen für ihre technisch-wissenschaftliche Arbeit, für ihre Vortragsveranstaltungen usw. vom Vorsitzenden des DVW. erhalten. Er gab dann dem Wunsche Ausdruck, daß recht bald auch in der Ostmark wie im Altreich eine einheitliche Untergruppe Vermessungswesen entstehen möge, die sich wieder im Gesamttraum der Fachgruppe Bauwesen bewegt, aber in ihrer Arbeit vollständig selbständig bleibt. Dr. Dohrmann sprach dann von den seit der letzten Reichstagung in München 1937 eingetretenen Ereignissen. Zunächst erwähnte er den Beitritt des DVW. in die Internationale Vereinigung der Vermessungsingenieure. Durch unsere Teilnahme an der internationalen Arbeit wollen wir zu unserem Teil zur Mehrung und Stärkung unseres Ansehens und unserer Achtung im Auslande beitragen. Als zweites besonderes Ereignis nannte der Redner die Norwegenfahrt der Deutschen Technik, zu der der

Leiter des Hauptamtes für Technik Pg. Dr. Todt eingeladen hatte. Die Norwegenfahrt bot Gelegenheit, mit den führenden Männern der deutschen Technik zwanglos schwebende Fragen des Vermessungswesens zu besprechen. Er habe bei Dr. Todt größtes Verständnis und sofortige Unterstützung in den zur Zeit uns sehr stark bewegenden Fragen der behördlichen Organisation des Vermessungswesens in der Lokalinstanz gefunden. Als drittes großes Ereignis erwähnte er die 1. Jahrestagung der Fachgruppe Bauwesen am 3. und 4. Juni ds. Js. in Kulmbach und Bayreuth. „Die Veranstaltung auf der Schulungsstätte des NSBDT.“, so führte u. a. Dr. Dohrmann aus, „auf dem schönen Hof der Plassenburg war ein packendes Erlebnis, das jedes Technikerherz mit Stolz erfüllen mußte. Reichsleiter Pg. Rosenberg fand beherzigenswerte Worte über die Aufgaben der Technik; das Bild der deutschen Erde nach dem Willen des Führers deutsch formen zu helfen und das zu erhalten, was an deutscher Kunstform alte Bauten im äußeren und inneren Gestalten überliefert haben. Auch die Festtagung am Sonntag in der Bayreuther Ludwig-Siebert-Festhalle mit der Begrüßung des Gauleiters Wächtler und mit der richtungweisenden Ansprache Dr. Todts über die Friedensbefestigung im Westen und die Leistungssteigerung bei Material- und Menschenknappheit war in ihrem ganzen Verlauf eine Kundgebung des technisch-wirkenden Volksteiles, wie in gleicher Krafftülle und Schönheit sie die Technikerschaft noch nicht gezeigt und erlebt hat. Die Kundgebung der Fachgruppe Bauwesen im NSBDT., zu der wir Vermessungstechniker gehören, die in den Junitagen 1939 auf der Reichsschulungsburg der deutschen Technik, der Plassenburg, stattfand, bildete in ihrem Gesamtverlauf ein beispielhaftes Bekenntnis der Männer der Technik zu ihrer kulturpolitischen Aufgabe.“

Dr. Dohrmann schloß seine Rede mit dem Hinweis; daß das Vermessungswesen den Kinderjahren seines Daseins entwachsen sei. „Stark und fest steht der Vermessungsingenieur neben den übrigen Technikern Deutschlands.

Alle technischen Errungenschaften der letzten Zeit werden von ihm mit Erfolg angewandt, und die Entwicklung der Aufnahmegерäte von dem Vermessungsingenieur weitergetrieben. Die Luftbildmessung hat einen hervorragenden Platz in dem Aufnahmeverfahren des Vermessungstechnikers gefunden. Es wird unsere Aufgabe sein, immer mehr in uns die Kenntnisse, die wir von der Luftbildmessung haben, zu erweitern. Das Luftbild gehört in die Hand des Vermessungsingenieurs, und ich zweifle nicht daran, daß der Erfolg des Luftbildes, welches jetzt bereits die uneingeschränkte Anerkennung aller Fachleute verdient, noch größer werden wird, wenn unsere Vermessungswerkstätten über alle in Frage kommenden Geräte der Luftbildmessung verfügen.

Auch die Kartographie ist ein Teil der Vermessungstechnik. Es ist unmöglich, sie von der Aufnahmetechnik vollständig zu lösen. Die Kartographie ist das Schlußstück unserer Arbeit und ihre Anfertigung gehört unter die Leitung eines mit kartographischen Arbeiten erfahrenen Vermessungsingenieurs.

Gleichberechtigt steht der Vermessungsingenieur und Vermessungstechniker neben den anderen Trägern technischer Berufe. Andere technische Berufe beneiden uns alle darum, daß wir eine einheitliche Spitze in der Führung im Reichsministerium des Innern haben. Diese Erfolge, die in dem Vermessungswesen unbedingt festzustellen sind, sind letzten Endes aber nur möglich gewesen, nachdem die Nationalsozialistische Revolution die Voraussetzungen für einen Wandel geschaffen hat. Diese Erkenntnis möge uns immer wieder vor Augen stehen und möge in jedem deutschen Vermessungstechniker das Gefühl der Verpflichtung an das Volk immer größer und stärker werden lassen.“

Beiratssitzung.

Der Teilnehmersammlung war unmittelbar eine Beiratssitzung vorangegangen, zu der außer den Mitgliedern des Beirats auch die Vorsitzenden der Gaugruppen sowie der Gaufachgruppenwalter der Fachgruppe Bauwesen des Gaues Wien sowie die Leiter der Gauarbeitskreise Vermessungstechnik der Ostmark eingeladen waren. Der Vorsitzende eröffnete die Beiratssitzung mit der besonderen Begrüßung der ostmärkischen Berufskameraden und erstattete nach Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder einen kurzen Bericht über die Geschehnisse der letzten 2 Jahre im DVW. und gab Richtlinien für die künftige Arbeit in den Gaugruppen und Reichsfachausschüssen. Alsdann erstattete Verm.Rat Timm den Kassenbericht und erläuterte den Haushaltsplan 1939/40. Nach der Verlesung des Berichts der Kassenprüfer wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. „Der vorgelegte Haushaltsplan 1939/40 wird genehmigt.“
2. „Dem Vorsitzenden wird Entlastung erteilt.“
3. „Als Rechnungsprüfer werden Oberregierungs- und -vermessungsrat Scheuch-Magdeburg und Vermessungsrat Baenisch-Berlin gewählt.“

Der Vorsitzende gab bekannt, daß wir mit Wirkung vom 1. Januar 1940 die vom NSBDT. für alle Mitglieder einheitlich festgesetzten Mitgliedsbeiträge einführen müssen. Sie sind nach dem Einkommen wie folgt gestaffelt:

Gruppe	Studierende	RM	Bruttoeinkommen	6.— RM
1	2 bis	180.—	12.—	12.—
2	3	300.—	18.—	18.—
3	4	420.—	24.—	24.—
4	5	480.—	30.—	30.—
5	6	520.—	36.—	36.—
6	7 über	520.—	42.—	42.—
7	8	1000.—	48.—	48.—

Der Beirat stimmte dieser Entschließung einstimmig zu. Jedem Mitglied soll zum 1. Oktober eine Mitteilung über die von ihm ab 1. Januar 1940 zu entrichtenden neuen Beiträge zugestellt werden. Wenn auch die Einführung der neuen Mitgliedsbeiträge für viele Mitglieder eine Beitragserhöhung bedeutet, so können wir uns als Glieder des NSBDT. der einheitlichen Beitragsregelung nicht mehr länger entziehen. Der Vorsitzende glaubt, daß die Mitglieder des DVW. hierfür volles Verständnis haben und hofft, den Mitgliederbestand, der in den letzten Jahren erfreulich gestiegen war, weiter erhöhen zu können. Er appellierte besonders an die Vorsitzenden der Gaugruppen, ihr Möglichstes zu

tun, damit die Mitglieder ihrer Gaugruppe nach wie vor dem DVW. und damit der großen Einheitsorganisation der deutschen Technik, dem NSBDT. ihre Treue bewahren.

Auf Vorschlag des Vorstandes wurde alsdann beschlossen, die Satzung für die F. R. Helmert-Gedenkmünze entsprechend der Umstellung des Vereins auf das Führerprinzip zu ändern. Die von der Versammlung beschlossene neue Fassung lautet:

Satzung für die F. R.-Helmert-Denkmünze des Deutschen Vereins für Vermessungswesen im Nationalsozialistischen Bund Deutscher Technik.

§ 1.

In Erinnerung an sein Ehrenmitglied F. R. Helmert, weiland Direktor des Geodätischen Instituts zu Potsdam und Begründer der Internationalen Erdmessung, sowie zum Gedächtnis seines Wirkens für die Geodätische Wissenschaft stiftet der Deutsche Verein für Vermessungswesen eine Denkmünze.

§ 2.

Die Denkmünze führt die Bezeichnung: „F. R.-Helmert-Denkmünze.“ Sie wird nach den vorhandenen Prägestöcken hergestellt.

§ 3.

Die Denkmünze wird an Personen verliehen, welche durch besonders hervorragende Leistungen die geodätische Wissenschaft gefördert oder sich um das Vermessungswesen oder den DVW. besondere Verdienste erworben haben. Die Denkmünze soll nur in seltenen Fällen an ganz besonders berufene Personen verliehen werden.

§ 4.

Über die Verleihung der Denkmünze beschließen der Vorsitzende des DVW., der stellvertretende Vorsitzende des DVW. und der Schriftleiter der Zeitschrift für Vermessungswesen gemeinsam und endgültig.

§ 5.

Die Mitgliedschaft beim Deutschen Verein für Vermessungswesen ist nicht Voraussetzung für die Verleihung der Denkmünze.

§ 6.

Die Kosten der Herstellung der Denkmünze trägt der Deutsche Verein für Vermessungswesen.

§ 7.

Die Denkmünze geht in das Eigentum des Bedachten über.

§ 8.

Diese Fassung der Satzung tritt an die Stelle der Fassung vom 3. August 1929.

Zum Schluß sprach der Vorsitzende seinen Mitarbeitern den Dank für ihre treue ehrenamtliche Mitarbeit aus und widmete besonders herzliche Worte des Dankes dem infolge eines erlittenen Schlaganfalles am 1. 4. ds. Js. aus dem Amte des Geschäftsführers geschiedenen Vermessungsrat Böttcher.

Festkundgebung.

Den Höhepunkt der Tagung bildete die Festkundgebung am Sonntag, dem 2. Juli in der Wiener Hofburg. Nach den festlichen Klängen von Franz Schuberts op. 29, A-moll, eröffnete der Vorsitzende Pg. Dr. Dohrmann die Festkundgebung. Er konnte unter den zahlreichen Vertretern der obersten Reichs- und Landesbehörden, der Wehrmacht, Verwaltung, Partei und der angeschlossenen Verbände insbesondere begrüßen: Den Leiter der Abteilung VI des Reichsministeriums des Innern, Ministerialdirektor Dr. Vollert, den Chef

der 9. Abteilung des Generalstabes des Heeres, Oberst Hemmerich, den Chef der Abteilung Luftbildmessung im Reichsluftfahrtministerium, Oberst im Generalstab Schimpf und den Präsidenten des Reichsamts für Landesaufnahme, Generalleutnant Vollmar. Mit ganz besonderer Freude konnte er den Leiter des Vermessungswesens in Jugoslawien, Dr. Kralj, sowie Vertreter der ungarischen Berufsverbände begrüßen. Der Leiter des Hauptamtes für Technik der NSDAP., Generalinspektor Dr. Todt, hatte schriftlich seine Wünsche übermittelt mit dem Bedauern, nicht persönlich an der Reichstagung teilnehmen zu können.

Im Auftrage des Reichsministers des Innern und im Namen der übrigen vertretenen Ressorts und Wehrmachtsteile überbrachte Ministerialdirektor Dr. Vollert die Glückwünsche für die erste Großdeutsche Reichstagung.

Begrüßungsansprache von Ministerialdirektor Dr. Vollert.

„Der Herr Reichsminister des Innern hat mich beauftragt, ihn auf dieser Reichstagung zu vertreten. In seinem Auftrage und in seinem Namen darf ich dem Deutschen Verein für Vermessungswesen im Nationalsozialistischen Bund Deutscher Technik die besten Wünsche für einen erfolgreichen Verlauf dieser Tagung übermitteln. Gleichzeitig darf ich im Auftrage der Herren Vertreter der übrigen Ressorts bzw. Wehrmachtsteile und Dienststellen diese Wünsche zum Ausdruck bringen.

Überblicken wir den Zeitraum von zwei Jahren, der zwischen dieser und der letzten Münchener Tagung vom Jahre 1937 liegt, so wird er beherrscht von den großen außenpolitischen Geschehnissen, die auch mit dem Vermessungswesen in enge Berührung kamen. Denn wohl zu keiner Zeit sind so viele Karten hergestellt und auch in die breiteste Öffentlichkeit gelangt, wie gerade in dieser Zeit, in der das Deutsche Reich dank der Genialität seines Führers die Grenzpfähle weiter nach Südosten setzen konnte, um in Erfüllung eines Jahrhunderte alten Wunsches die deutschen Gebiete der Ostmark und des Sudetenlandes mit den deutschen Gauen zu vereinigen.

In meinem Vortrage auf der Münchener Tagung konnte ich Ausführungen über die künftige Gestaltung des deutschen Vermessungswesens machen und die zu lösenden Aufgaben kennzeichnen. Anschließend an diese Ausführungen kann ich heute nun berichten, daß dank der Mitarbeit und Unterstützung der beteiligten Stellen die dringendsten Aufgaben bereits gelöst werden konnten.

Im Mittelpunkt der vermessungstechnischen Reformarbeit der letzten zwei Jahre steht das Gesetz über die Bildung von Hauptvermessungsabteilungen vom 18. März 1938, eine der eingreifendsten und bedeutendsten organisatorischen Maßnahmen im Vermessungswesen überhaupt. Das Gesetz über die Neuordnung des Vermessungswesens vom 3. Juli 1934 hatte dem deutschen Vermessungswesen im Reichsministerium des Innern zwar schon eine einheitliche oberste Leitung gebracht, der übrige Aufbau der Vermessungsverwaltung wurde zunächst aber noch unverändert gelassen. Das Gesetz über die Bildung von Hauptvermessungsabteilungen greift nun in den bestehenden

Behördenaufbau tief ein und schafft in den Hauptvermessungsabteilungen völlig neu gegliederte Vermessungsbehörden in der Mittelinstanz und führt damit die allgemeine Verwaltungsreform im Vermessungswesen einen bedeutenden Schritt vorwärts. Mit den Hauptvermessungsabteilungen sind Dienststellen des Reichsministers des Innern geschaffen worden, die, wenn sie völlig eingerichtet sein werden, im ganzen Großdeutschen Reichsgebiet gleichzeitig aufgebaut und ausgerüstet sind. Da die Schaffung neuer Reichssonderbehörden vermieden werden mußte, sind die Hauptvermessungsabteilungen nach außen an bereits bestehende Behörden der allgemeinen und inneren Verwaltung angegliedert worden. Zwar weisen die preußischen und außerpreußischen Verwaltungsbehörden, an die sie angegliedert worden sind, manche Verschiedenheiten auf; diese können jedoch in keiner Weise die Einheitlichkeit beeinträchtigen, weil der innere Aufbau der Hauptvermessungsabteilungen völlig gleichmäßig durchgeführt ist. Charakteristisch für die Hauptvermessungsabteilungen ist, daß sie reine Vermessungsdienststellen sind, denen alle in ihren Bezirk fallenden reichswichtigen Landesvermessungsaufgaben rein geodätisch-technischer, topographischer und kartographischer Art zugewiesen sind, die nicht vom Reichsamt für Landesaufnahme zentral bearbeitet werden. Insbesondere obliegt ihnen die Herstellung und Erhaltung der Landesdreiecks- und Aufnahmenetze sowie die Bearbeitung, Laufendhaltung und Drucklegung der topographischen Landeskartenwerke. Der Reichsminister des Innern hat den Hauptvermessungsabteilungen durch die Verleihung eines Weisungsrechtes für die ihnen übertragenen Aufgaben sehr weitgehende Befugnisse übertragen. Die Einheitlichkeit der vermessungstechnischen und kartographischen Arbeit der Hauptvermessungsabteilungen ist dadurch gewahrt, daß der Präsident des Reichsamts für Landesaufnahme gegenüber allen Hauptvermessungsabteilungen ein unmittelbares Einwirkungs- und Weisungsrecht in allen technischen Angelegenheiten hat. Noch ist der Aufbau der Vermessungsabteilungen nicht völlig abgeschlossen. Die in einigen Gebieten sehr vordringlichen und umfangreichen Vermessungsarbeiten zwangen dazu, einzelne Abteilungen auf Kosten der übrigen besonders schnell und in einem über das Normale hinausgehenden Umfange zu errichten. Sobald wie möglich sollen aber auch die bisher nur mit einem kleineren Arbeitsstab ausgerüsteten Abteilungen voll arbeitsfähig eingerichtet werden. Das Amt für Vermessungswesen in Wien, zu dessen Aufgabenkreis neben den Aufgaben der Hauptvermessungsabteilungen auch Aufgaben des Katasters gehören, ist in die reichseinheitliche Organisation eingefügt worden; hierbei werden altbewährte Einrichtungen nicht zerstört werden.

Die einheitliche Organisation und die einheitliche Aufgabenstellung vermögen jedoch allein, wie ich schon in meinem Vortrag im Jahre 1937 darlegte, noch nicht, das in Angriff genommene Vermessungswerk einheitlich zu gestalten. Eine weitere Voraussetzung zur Erreichung dieses Zieles ist die einheitliche Vor- und Ausbildung der Berufsträger. Der Reichsminister des Innern hat daher die Vor- und Ausbildung in den einzelnen Vermessungslaufbahnen reichseinheitlich neu geregelt.

Zunächst bringt die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst vom 3. November 1937 die reichseinheitliche Ausbildung für den höheren Dienst, bestehend aus einer wissenschaftlichen und einer praktischen Ausbildung. Die wissenschaftliche Ausbildung erhält der Anwärter auf der Hochschule. Unmittelbar an das Hochschulstudium schließt sich dann die praktische Ausbildung in der Form eines Vorbereitungsdienstes an. Die Gesamtausbildung wird abgeschlossen durch die Große Staatsprüfung vor dem beim Reichsminister des Innern neu errichteten Reichsprüfungsamt für den höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst. Hiermit wurde nicht nur eine Einheitlichkeit in der Ausbildung innerhalb des Vermessungswesens erzielt, sondern die Ausbildung der Vermessungsingenieure auch in völligen Einklang mit den übrigen technischen Berufen gebracht. In der gleichen Weise wie der Bauingenieur beschließt jetzt auch der Vermessungsingenieur im ganzen Reich sein Hochschulstudium mit der Diplommhauptprüfung, leistet den Vorbereitungsdienst als Vermessungsreferendar ab und ist berechtigt, nach bestandener Großer Staatsprüfung die Berufsbezeichnung „Assessor des Vermessungsdienstes“ zu führen. Bereits mit Wirkung vom 1. April 1939 konnte die Ausbildungs- und Prüfungsordnung auch auf die Ostmark und den Reichsgau Sudetenland ausgedehnt werden.

Durch die Annahme- und Ausbildungsordnungen der Anwärter für den gehobenen und für den mittleren vermessungstechnischen Dienst vom 29. August 1938 bzw. 19. April 1939 ist auch in diesen Laufbahnen die Ausbildung des Nachwuchses im ganzen Reich einheitlich gestaltet worden. Für die Anwärter des gehobenen Dienstes ist nunmehr der Besuch einer Fachschule einheitlich vorgeschrieben, durch den sich der Anwärter die theoretischen Grundlagen für die von ihm später auszuführenden örtlichen Vermessungsarbeiten aneignen soll.

Sämtliche Angehörigen des Vermessungsberufs erhalten hiernach heute eine gründliche, den an sie im Großdeutschen Reiche gestellten Anforderungen entsprechende Fachausbildung. Die Neuordnung der Ausbildung stellt aber nicht nur eine Vereinheitlichung innerhalb jeder Laufbahn dar, sie wird auch eine neue gleichmäßige Aufteilung der Vermessungsaufgaben unter die Angehörigen der einzelnen Laufbahnen nach sich ziehen. Bisher führten die einzelnen Berufsträger in den verschiedenen Ländern noch sehr unterschiedliche Arbeiten aus, zuweilen entsprachen diese bei weitem nicht ihrer Vorbildung, sodaß infolgedessen auch nicht immer das Höchstmaß an Arbeitsleistung erzielt werden konnte. Mit den neuen Ausbildungsbestimmungen ist hier eine Entwicklung angebahnt, deren Ziel der einheitlich vorgebildete und einheitlich beschäftigte Reichsvermessungsbeamte ist. Dies wird in Zukunft auch nach außen durch einheitliche Amtsbezeichnungen in Erscheinung treten; die zu dieser Vereinheitlichung erforderlichen Anordnungen hat der Reichsminister des Innern bereits getroffen.

Ebenso wie der Beruf des Vermessungsbeamten erfuhr auch der freie Vermessungsberuf in den letzten zwei Jahren eine durchgreifende Neuregelung. Durch Verordnung vom 20. Januar 1938, die in Kürze auch auf die Ost-

mark und den Reichsgau Sudetenland ausgedehnt werden soll, hat der Reichsminister des Innern dem im freien Beruf tätigen Vermessungsingenieur die Berufsordnung gegeben und damit diesem bisher in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich behandelten Berufsstand die ihm gebührende Stellung im deutschen Vermessungswesen zugewiesen. Um den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur an den Vermessungsaufgaben des Großdeutschen Reichs tatkräftig mitwirken zu lassen, wurde der freie Vermessungsberuf in enge Beziehung zur staatlichen Verwaltung gebracht, wobei jedoch der Grundsatz der Selbstverwaltung gewahrt blieb. Ich begrüße es, daß diese in dem „Reichsfachausschuß der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure“ des Deutschen Vereins für Vermessungswesen im Nationalsozialistischen Bund Deutscher Technik eine zentrale Leitung gefunden hat, die die Gewähr bietet für eine gegenseitige vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Behörden und dem frei beruflichen Vermessungsingenieur, ohne die ein vollwertiger Einsatz der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure heute nicht möglich ist.

Die Neuordnung des Vermessungswesens ist insbesondere auch auf dem Gebiet des Katasters wesentlich fortgeschritten. So ist durch fünf Bodenschätzungsübernahmeerlasse für das Reichskataster eine einheitliche neue Form geschaffen worden. Für 500 Gemeinden liegt das Reichskataster heute bereits fertig vor. Die einheitliche Form verlangt aber auch eine einheitliche Fortführung. Die Vorschriften hierfür werden in Kürze erlassen werden. Ebenso werden einheitliche Zeichenvorschriften und einheitliche Fehlergrenzen für Neumessungen demnächst erscheinen. Ein Abmarkungsgesetz und ein Gesetz zur Sicherung der Vermessungsmarken sind in Vorbereitung. Die ungeheure Größe der auf diesem Gebiet zu bewältigenden Arbeit wird noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. In einigen Jahren wird aber auch auf dem Gebiete des Katasters die Einheitlichkeit erreicht sein.

Durch die Organisation der Reichsvermessungsbehörden, die Ausbildung der Berufsträger und die Einführung der Berufsordnung für den freien Beruf sind die für den Aufbau eines einheitlichen deutschen Vermessungswesens erforderlichen Voraussetzungen erfüllt. Auf dieser Grundlage kann nunmehr die auf allen Gebieten bereits eingeleitete Reform der Vermessungsarbeit, die Vereinheitlichung der Messungsverfahren und Methoden mit allen Kräften weitergetrieben werden. Hier harret eine sehr große Anzahl wichtiger und dringender Probleme ihrer Lösung. Vor allem wäre zu prüfen, ob die bisher angewandten Methoden und Verfahren den Fortschritten der Wissenschaft, der gesteigerten Technik und den wachsenden Ansprüchen von Verwaltung, Wehrmacht und Wirtschaft heute noch entsprechen. Diese Aufgaben vermag eine Verwaltungsbehörde allein nicht zu lösen. Der Reichsminister des Innern hat daher zur Erforschung dieser Probleme durch Erlaß vom 27. Januar 1939 den Forschungsbeirat für Vermessungstechnik und Kartographie gebildet. Neben den zu Mitgliedern ernannten Einzelpersonlichkeiten sind auch alle wissenschaftlichen Institute und Fachvereine zur Mitarbeit im Forschungsbeirat berufen. Der Deutsche Verein für Vermessungswesen hat durch die Arbeit seiner Reichsfachausschüsse bei der Vereinheitlichung der Ausbildungsvor-

schriften und der Berufsordnung für die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure dem Reichsminister des Innern bereits wertvolle Vorarbeiten geleistet. Ich hoffe, daß er auch an der Lösung der dem Forschungsbeirat gestellten Aufgaben tatkräftig mitarbeiten wird.

Die großen Aufgaben des Vermessungswesens im nationalsozialistischen Großdeutschland fordern den vollen berufsfreudigen Einsatz jedes Einzelnen von Ihnen. Möge diese Tagung mit dazu beitragen, nicht nur Ihre Fachkenntnisse zu vervollkommen, sondern darüber hinaus Sie mit dem Wunsche zu weiterer freudiger Mitarbeit am Auf- und Ausbau unseres großdeutschen Vermessungswesens zu beseelen. In diesem Sinne wünsche ich der ersten Großdeutschen Reichstagung des Deutschen Vereins für Vermessungswesen einen vollen Erfolg!“

Alsdann nahm der Vorsitzende die Ehrung eines um die Neuordnung des deutschen Vermessungswesens ganz besonders verdienstvollen Mitgliedes vor. Mit anerkennenden Worten überreichte er Ministerialrat Pg. Pfitzer vom Reichsministerium des Innern die F. R. Helmert-Denk Münze, die höchste Auszeichnung, die der Deutsche Verein für Vermessungswesen zu verleihen hat.¹⁾ Ministerialrat Pfitzer dankte tief bewegt für die ihm zuteil gewordene Ehrung und hielt anschließend den Festvortrag über „Großdeutschlands Vermessungs- und Kartenordnung“. Entsprechend seiner großen Bedeutung ist dieser von allen Teilnehmern mit Spannung erwartete und mit großem Beifall aufgenommene Vortrag vorstehend veröffentlicht worden, sodaß auf ihn hier nicht näher eingegangen zu werden braucht. Die erhebende Festkundgebung schloß mit dem Treuegelöbniß des Vorsitzenden, unsere ganze Kraft für Führer und Volk einzusetzen.

Fachwissenschaftliche Vorträge.

Die Fachvorträge am Montag, dem 3. Juli, fanden im großen Saal des Hauses der Technik statt. Sie führten die Teilnehmer in die Vermessungsarbeit der Ostmark auf allen Gebieten ein.

Wirkl. Hofrat Martinz gab eine Darstellung des österreichischen Grundkatasters und entwickelte ein Bild von den unter der Kaiserin Maria Theresia geschaffenen „Steuerrekifikationen“, die nach mehreren Reformen in die 1883 eingeführte „Evidenzhaltung“ des Grundkatasters übergangen, bei dem periodische, den Veränderungen der Verhältnisse angepaßte Überprüfungen vorgesehen waren.

Vermessungsrat Leixner sprach über die Anwendung des Boßhardt-Zeiß-Reduktionstachymeters bei Neu- und Fortführungsmessungen und berichtete über die großen Erfolge, die mit diesem Instrument in der Ostmark erzielt worden sind. Die Polaraufnahmen hätten bei den Vermessungsarbeiten im Burgenland nahezu 33% Gewinn gegenüber der üblichen Orthogonalmethode gebracht.

1) Vgl. Z.f.V. 1939, S. 459.

Dipl.-Ing. Avanzini erläuterte dann die von ihm erfundene Koordinatenrechenmaschine, die u. a. sich gut für die Umrechnungen von Polarkoordinaten in rechtwinklige Koordinaten eigne.

Über den jüngsten Zweig der Vermessungstechnik, die Photogrammetrie, sprach Obervermessungsrat Schöber. Er zeigte, wie stark die Bildmessung in der Ostmark eingesetzt worden ist. Allein in den letzten 20 Jahren seien hier über 13 000 qkm Fläche für die verschiedenen Vermessungsweige von der Erde und aus der Luft photogrammetrisch aufgenommen worden. — Anschließend wurde der Film „Aerotopographie“ vorgeführt. Den begleitenden Vortrag hielt Prof. Dr. v. Gruber.

Oberbaurat Proksch gab in seinem Vortrag „Zusammenlegungen landwirtschaftlicher Grundstücke in der Ostmark“ ein Bild von der durch die Zusammenlegung erzielten Wertsteigerung, die zur Verbesserung der Ernährungs- und Selbstversorgungsgrundlage des deutschen Volkes wesentlich beitrage.

Prof. Dr. Ackerl behandelte in seinem Vortrag die Vermessungsarbeiten und technischen Aufgaben der Reichsforste im Hochgebirge. Der Redner zeigte, wie wichtig für eine planvolle Forstwirtschaft die Waldbestands- und forstlichen Wirtschaftskarten sind und wies auf die unzertrennbaren Zusammenhänge zwischen Vermessungsarbeit und allen wirtschaftlichen Maßnahmen an den von der Natur gebotenen Rohstoffen hin. Ein näheres Eingehen auf die interessanten Vorträge erübrigt sich, weil sie demnächst in vollem Umfange in dieser Zeitschrift veröffentlicht werden sollen.

Die Vorträge wurden ergänzt durch fachtechnische Führungen durch die Unterabteilungen Kartographie und Photogrammetrie sowie die Reproduktionsabteilungen des Katasters bei der Hauptvermessungsabteilung XIV. Eine weitere Vertiefung fanden sie in der geodätischen Ausstellung, die ebenfalls in den Räumen der Hauptvermessungsabteilung XIV untergebracht war. Zahlreiche sehr gut ausgewählte und zusammengestellte Beispiele gaben ein anschauliches Bild von dem Werdegang der einzelnen Vermessungsarbeiten und den bedeutenden Leistungen des ostmärkischen Vermessungswesens. In einer besonderen Abteilung zeigten die Firmen für geodätische Instrumente und Rechenmaschinen ihre neuesten Erzeugnisse. Ebenso fehlten auch nicht die Neuerscheinungen der Fachliteratur.

Sitzungen der Reichsfachausschüsse.

Die Vorsitzenden einiger Reichsfachausschüsse hatten die Gelegenheit der Reichstagung benutzt, mit den an ihrer Arbeit besonders interessierten Berufskameraden die schwebenden Fragen ihres Arbeitsgebietes zu besprechen. So tagten am Sonntag Nachmittag in verschiedenen Sälen des Hauses der Technik der Reichsfachausschuß für kommunales Vermessungs- und Liegenschaftswesen, der Reichsfachausschuß der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure und der Reichsfachausschuß für Flurbereinigung.

In der Sitzung des Reichsfachausschusses für kommunales Vermessungs- und Liegenschaftswesens berichtete der Vorsitzende Pg. Rohrbach eingehend über die Arbeiten seines Ausschusses, die seit der letzten Münchener Tagung

zum Abschluß gebracht worden sind und nannte als Aufgaben, welche den Fachausschuß gegenwärtig und in Zukunft beschäftigen werden,

- a) Gutachten über die Beseitigung der Doppel- oder Nebeneinanderarbeiten zwischen Katasterämtern und kommunalen Vermessungsämtern,
- b) Entwurf über Vorbereitungsdienst und Prüfungsordnung für die Anwärter des gehobenen sowie des mittleren vermessungstechnischen Dienstes,
- c) Mitarbeit des Fachausschusses beim ständigen Ausschuß des Deutschen Gemeindetages (Ausschuß für Wohnungsbau, Landesplanung und städt. Siedlung),
- d) einheitliche Regelung der Ausbildung von Meßgehilfen,
- e) kommunale Boden- und Grundstückspolitik,
- f) Verbesserungsvorschläge zur Fluchtlinien- und Enteignungsgesetzgebung,
- g) Grunderwerbskosten- und Anliegerbeitrags-Sachen,
- h) Fragen der Organisation und wirtschaftlichen Arbeitsmethoden der kommunalen Vermessungs- und Liegenschaftsämter.

Seinem Bericht schlossen sich folgende Kurzvorträge an:

1. Bericht vom Stadtoberbaurat Candido über die Abteilung für technische Grundangelegenheiten des Stadtbauamts Wien,
2. Bericht von Vermessungsrat Knapp über die Abteilung Stadtregulierung des Stadtbauamts Wien,
3. Vortrag von Stadt.verm.Dir. Kuhnert-Stettin über „Zeitgemäße Wege der kommunalen Bodenpolitik“,
4. Vortrag von Liegenschaftsdirektor König-Duisburg über „Besprechung von praktischen Fällen auf dem Gebiet der Preisüberwachung“ (Preisstopverordnung),
5. Vortrag von Stadt.verm.Dir. Rohleder-Frankfurt a.M. über „Erhebung und Berechnung der Anliegerbeiträge in den Gemeinden“.

In der Sitzung des Reichsfachausschusses der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure berichtete der Leiter des Reichsfachausschusses Ö. b. Verm.-Ing. Willberg-Bautzen über die Selbstverwaltung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure und gab seiner Freude Ausdruck, daß nach Überwindung mancher Schwierigkeiten der Berufsstand der freischaffenden Vermessungsingenieure im Rahmen des Gesetzes über die Neuordnung des Vermessungswesens, seine Berufsordnung und innerhalb des NSBDT. als Glied des DVW. seine Selbstverwaltung erhalten habe. Berufskamerad Windholz berichtete dann über die Einrichtungen der Ingenieurkammer in der Ostmark, die sich zur Zeit in Liquidation befindet. Eine rege Aussprache klärte manche Zweifelsfrage über die Neuordnung der Selbstverwaltung im freien Vermessungsberuf.

Die Versammlung der Mitglieder des Reichsfachausschusses Flurbereinigung begann mit einem Tätigkeitsbericht seines Leiters Dipl.-Ing. Günzler, Direktor des Flurbereinigungsamts München. In der anschließenden Aussprache wurde vor allem über die brennende Nachwuchsfrage gesprochen.

Ferner wurde darüber Klage geführt, daß die leitenden Stellen bei den Umlegungsbehörden noch immer in hohem Prozentsatz mit Nichtfachleuten besetzt seien, obgleich kein Zweifel darüber bestehen könne, daß der Dipl.-Verm.-Ing. nach Vorbildung und Praxis für den Posten des Kulturamtsvorstehers besonders berufen sei.

Oberregierungsrat Haas-München setzte sich für eine weitestgehende Verwendung der Polaraufnahmemethode mit dem Boßhardt-Zeiß-Reduktionstachymeter ein und forderte aus Gründen der Arbeitersparnis auch den teilweisen Ersatz von Koordinatenberechnungen aus Urmaßen durch graphische Methoden. Da der Verwendung des Zeiß-Boßhardt und der Fortführung der Polaraufnahmen besondere Bedeutung zukommt, will der Ausschuß über dieses Thema zum Herbst dieses Jahres eine druckreife Abhandlung vorlegen.

Gesellschaftliche Veranstaltungen.

Neben den rein fachlichen Veranstaltungen war in das Programm auch eine reiche Folge gesellschaftlicher und kultureller Veranstaltungen aufgenommen. Am Sonnabend-Abend vereinte der Begrüßungsabend die Teilnehmer im festlichen Zeremoniensaal der Hofburg. Musikvorträge der Kapelle Eichinger und ein abwechslungsreiches künstlerisches Programm, bei dem erstklassige Künstler, wie z. B. Burgschauspieler Eybner, und die Tanzgruppe Wiesenthal mitwirkten, sorgten für die Unterhaltung. Am Sonntagnachmittag fanden unter sachkundiger Führung eine Reihe Ausflüge statt. So wurden Kloster-Neuburg, der Prater, Grinzing, Berchtholdsdorf besucht und Führungen an der alten Donau und durch „Alt-Wien“ veranstaltet. Für die Damen waren für Montag weitere Führungen, Besichtigungen und Stadtrundfahrten vorbereitet. Der Dienstag vereinte dann zum Abschluß der Tagung nochmals alle Teilnehmer zu einer gemeinsamen Fahrt in die Wachau.

Mit neuen Eindrücken und Erlebnissen sind wir aus der Ostmark heimgekehrt, sind um manch wertvolle Erkenntnis und Erfahrung bereichert worden. Viel Schönes wurde uns in Wien geboten. Mit Recht können wir daher sagen, daß die erste Großdeutsche Reichstagung des DVW. ein voller Erfolg war. Sie wird den Teilnehmern noch lange in Erinnerung bleiben.

Unger.

Bücherschau.

Rechentchnik — Rechentafeln und Sonderrechenstäbe. Von Dipl.-Ing. Marcel Zühlke. Herausgegeben vom Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung (AWF) beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit (RKW). VIII u. 212 S. Mit 106 Abbildungen und einer Tafel, Kart. RM. 5.60 (RKW-Veröffentlichung Nr. 116, Best. Nr. 12076) B.G. Teubner Leipzig und Berlin. 1938.

Die Frage, wie weit man theoretische Grundlagen beherrschen muß, um mathematische — bzw. Rechenformeln mit ausreichender Sicherheit behandeln und anwenden zu können, läßt sich kaum allgemein genug beantworten. Wer aber fragt, in welcher Form die für die Anwendung von Tafeln und Formeln, sowie von Rechenstäben und dergl. zu gebenden theoretischen Erläuterungen gehalten sein

müssen, um das obige Ziel zu erreichen, der erhält eine treffliche Antwort beim Studium des angezeigten Werkes.

Diese Neuerscheinung stellt dar eine grundlegende Umarbeitung und Erweiterung der im Jahre 1928 vom AWF herausgegebenen Schrift „Graphisches Rechnen“ bearbeitet von Stud.Rat H. S c h w e r d t unter Mitwirkung von Dr.-Ing. G ü t s c h o w, Dr. I r i s R u n g e, Ing. F. W o l f, die eine Beispielsammlung mit Richtlinien für die Anfertigung und praktische Ausgestaltung von Rechentafeln war und seit längerer Zeit vergriffen ist.

Bei der Umarbeitung des Werkes wurde von der Beigabe einer umfangreichen Beispielsammlung abgesehen, da die Bestrebungen des AWF sich dahin ausgewirkt haben, daß eine große Zahl guter Rechentafeln in Büchern und Zeitschriften in den letzten Jahren veröffentlicht worden sind. Deshalb wurden bei der Neubearbeitung besonders charakteristische oder einfache, gut erläuterte Fälle in den Vordergrund der Darstellung geschoben, und hierin liegt wegen der leichten und sicheren Einprägsamkeit das didaktisch — selbst für den Kenner — ungemein Wertvolle.

Um ein Bild von der Reichhaltigkeit des Stoffes zu geben, sei der Inhalt des Werkes mit folgenden Stichworten charakterisiert:

A. D a r s t e l l u n g s e l e m e n t e: Funktionen, Zahlen- und Kurventafeln; Doppel-, logarithmische, Potenz- projektive Leitern und Leitern mit krummlinigen Trägern; Funktionsnetze, gleichmäßige und geometrisch verzerrte.

B. L e i t e r t a f e l n, dazu geometrische Beziehungen, allgemeine Bedingung für Fluchtrichtigkeit, krummlinige Leitertafeln und Methode der freien Parameter.

C. N e t z t a f e l n, dabei Parallelschartafeln, Strahlentafeln, geradlinige und krummlinige Netztafeln, Wanderkurventafeln.

D. V e r b u n d r e c h e n t a f e l n und Tafeln mit besonderen Ablesevorschriften.

E. S o n d e r r e c h e n s t ä b e.

F. M o d e r n e M e t h o d e n d e r R e c h e n t e c h n i k.

G. R i c h t l i n i e n f ü r H e r s t e l l u n g u n d p r a k t i s c h e A u s g e s t a l t u n g v o n R e c h e n t a f e l n u n d S o n d e r r e c h e n s t ä b e n.

Der Anhang enthält Schlagwörterverzeichnis, Arbeitsergebnisse des Ausschusses für Rechentechnik im AWF und eine Teiltafel für logarithmische Leitern als Faltblatt.

Durch diese Reichhaltigkeit und die klare Einfachheit der Darstellung ist sowohl das Studium des gut ausgestatteten Buches wie die Benutzung im Einzelfall geradezu als Genuß zu bezeichnen.

E. B r e n n e c k e.

Prüfungsnachrichten.

Diplomprüfungen für Verm.ingenieure an der Universität Bonn. Im Herbsttermin 1938 bestanden: a) die Diplomhauptprüfung 21 Kandidaten, und zwar: Bruno Beckers, Breuer, Donath, Fischer, Götde, Graef, Gruyters, Hahlen, Heitkamp, Heller, Honnefelder, Kühnhausen, Laumeyer, Nicknig, Ottweiler, Riemann, Rohr, Slomp, Helmut Sterkel, Steup, Wernheim; b) die Diplomvorprüfung 22 Kandidaten. Im Frühjahrstermin 1939 bestanden: a) die Diplomhauptprüfung 33 Kandidaten, und zwar: Albrecht, Arenz, Averdung, Benning, Berghaus, Paul Bresgen, Erber, Faupel, Flach, Hans Freitag, Hansen, Heide, Heye, Hinterkeuser, Hoppe, Kasper, Kriegel, Kuhlbars, Kuhn, Lochte, Niggemann, Nordmann, Pach, Patzschke, Propping, Reder, Reuter, Sawadda, Rolf Schumann, Konrad Sterkel, Thies, Wiese, Wittmaack; b) die Diplomvorprüfung 69 Kandidaten.

B o n n, den 20. Juni 1939.

Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses.

Mitteilungen des D V W.

Gaugruppe Schlesien. Im Bericht auf Seite 456, Heft 14, ist leider ein sinnentstellender Druckfehler unterlaufen. Der Satz soll heißen: „Er streifte u. a. auch die Personalverhältnisse in den Preuß. Staatsverwaltungen und hielt die Ausschließung der Vermessungsobersekretäre und Sekretäre alter Laufbahn von verschiedenen Arbeiten mit den Forderungen der Gegenwart für unvereinbar.“